

Entwurf Haushaltsplan 2018/2019

Einzelplan 15

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

- Kap. 1501 Ministerium
- Kap. 1502 Energie
- Kap. 1503 Bergamt
- Kap. 1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau
- Kap. 1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung
- Kap. 1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter
- Kap. 1507 Allgemeine Bewilligungen - Verkehr-
- Kap. 1508 Sicherheit des Luftverkehrs

- Anlage 1: Wirtschaftsplan der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
- Anlage 2: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“
- Anlage 3: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“
- Anlage 4: Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
- Anlage 5: Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Behörden des Ressorts

1 Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für:

- den Ausbau der Digitalen Infrastruktur
- die eGovernment-Strategie des Landes
- die zentrale IT-Leitstelle und ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagement
- die Digitalisierung in der Wirtschaft
- die Einführung der elektronischen Akte
- die allgemeine Verkehrspolitik
- den Straßenverkehr, das Straßenwesen und den Luftverkehr
- den öffentlichen Personenverkehr, den Güterverkehr und die Eisenbahn
- den Seeverkehr, die Häfen und die Hafenanlagensicherheit
- den Bau von Landes- und Bundesstraßen
- die Beteiligungen im Bereich Verkehr
- die Energiepolitik
- die Regulierung der Strom- und Gasnetze für die Strom- und Gasnetzbetreiber, die weniger als 100.000 Kunden angeschlossen haben und deren Netz vollständig auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern liegt
- den Ausbau der erneuerbaren Energien
- den Klimaschutz
- den Emissionshandel
- das Bergrecht
- die Landes- und Regionalplanungen
- die raumordnerischen Belange
- die Durchführung von Raumordnungsverfahren
- das Raumordnungskataster
- die Wohnraum- und die Städtebauförderung
- das Wohnungswesen, Wohngeld sowie das Miet- und Wohnungsbindungsrecht
- die Bauaufsicht einschließlich Bauordnungsrecht und Bautechnik
- die Bauwirtschaft und das Bauberufsrecht
- die Bauleitplanung und den Allgemeinen Städtebau.

2 Das EM gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 Verkehr
- Abteilung 3 Energie
- Abteilung 4 Landesentwicklung
- Abteilung 5 Bau
- Abteilung 6 Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung, Breitbandausbau.

3 Dem EM unterstehen als

- obere Landesbehörde das:
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 - Bergamt Stralsund
- untere Landesbehörden die:
 - Straßenbauämter
 - Ämter für Raumordnung und Landesplanung

4 Dem EM obliegt

- die Fachaufsicht über:
 - die in seinem Geschäftsbereich tätigen Behörden und Institutionen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und Dritter
 - die Landkreise als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch
 - die Oberbürgermeister und Landräte als untere Bauaufsichtsbehörden im Baugenehmigungsverfahren
 - die Wohngeldbehörden der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und die Landräte als untere Fachaufsichtsbehörden sowie
 - das Landesförderinstitut im Rahmen seiner Zuständigkeit und

- die Rechtsaufsicht über:
 - die Architektenkammer und Ingenieurkammer nach Architekten- und Ingenieurgesetz
 - die Regionalen Planungsverbände.

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					Gesamteinnahmen
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Übertragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Investi- tionen	Besondere Fi nanzie- rungs- einnahmen	
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1501	Ministerium	2018	--	184,7	492,8	2.556,0	--	3.233,5
		2019	--	184,7	472,8	2.556,0	--	3.213,5
		2017	--	184,7	339,3	2.556,0	--	3.080,0
1502	Energie	2018	--	734,9	8.000,0	--	--	8.734,9
		2019	--	532,7	8.000,0	--	--	8.532,7
		2017	--	1.268,3	--	--	--	1.268,3
1503	Bergamt	2018	--	2.744,0	--	--	--	2.744,0
		2019	--	1.648,0	--	--	--	1.648,0
		2017	--	1.111,2	--	--	--	1.111,2
1504	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	2018	--	70.109,3	30.000,0	36.364,0	--	136.473,3
		2019	--	70.339,9	30.000,0	37.704,0	--	138.043,9
		2017	--	75.621,9	30.000,0	33.842,0	--	139.463,9
1505	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2018	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
		2017	--	--	--	--	--	--
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2018	--	2.051,0	24.508,2	2.254,0	--	28.813,2
		2019	--	2.051,0	24.589,2	2.352,0	--	28.992,2
		2017	--	1.487,7	22.050,6	2.254,0	--	25.792,3
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	2018	--	--	273.568,9	10.040,0	--	283.608,9
		2019	--	--	269.774,6	10.010,0	--	279.784,6
		2017	--	--	238.911,8	14.244,4	--	253.156,2
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	2018	--	961,5	--	--	--	961,5
		2019	--	983,5	--	--	--	983,5
		2017	--	550,5	--	--	--	550,5

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal - ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
1501	2018	14.941,2	23.259,3	--	5.620,3	458,0	11.351,0	428,3	56.058,1
	2019	14.938,7	23.364,7	--	6.493,1	458,0	4.281,0	436,4	49.971,9
	2017	13.819,6	22.137,2	--	1.665,9	452,3	19.081,0	151,6	57.307,6
1502	2018	--	8.280,0	--	1.629,3	--	5.100,0	--	15.009,3
	2019	--	8.280,0	--	1.629,3	--	3.600,0	--	13.509,3
	2017	--	330,0	--	1.629,3	--	8.600,0	--	10.559,3
1503	2018	1.294,1	920,0	--	0,3	20,0	30,6	19,0	2.284,0
	2019	1.187,3	573,9	--	0,3	570,0	6,0	19,3	2.356,8
	2017	1.083,8	687,7	--	0,3	20,0	--	16,9	1.808,7
1504	2018	--	--	--	60.000,0	--	125.528,9	--	185.528,9
	2019	--	--	--	60.000,0	--	115.591,0	--	175.591,0
	2017	--	--	--	60.000,0	--	115.469,1	--	175.469,1
1505	2018	1.879,1	244,9	--	--	--	--	--	2.124,0
	2019	1.935,0	244,9	--	--	--	--	--	2.179,9
	2017	1.844,5	242,3	--	--	--	--	--	2.086,8
1506	2018	59.273,8	21.160,9	--	293,5	76.396,0	6.938,8	457,8	164.520,8
	2019	59.770,9	21.149,0	--	148,5	76.541,0	6.968,0	459,0	165.036,4
	2017	57.081,0	20.977,5	--	273,5	75.703,7	6.682,5	61,3	160.779,5
1507	2018	--	--	--	281.233,6	--	47.474,5	--	328.708,1
	2019	--	--	--	277.443,9	--	47.153,8	--	324.597,7
	2017	--	--	--	246.565,5	--	51.673,9	--	298.239,4
1508	2018	--	899,3	--	1.256,4	--	--	--	2.155,7
	2019	--	864,3	--	1.297,4	--	--	--	2.161,7
	2017	--	486,5	--	1.241,4	--	--	--	1.727,9

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw. -Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Investi- tionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2018	--	76.785,4	336.569,9	51.214,0	--	464.569,3
	Summe Haushalt	2019	--	75.739,8	332.836,6	52.622,0	--	461.198,4
	Summe Haushalt	2017	--	80.224,3	291.301,7	52.896,4	--	424.422,4
	Mehr/ Weniger	2018 2017	--	-3.438,9	45.268,2	-1.682,4	--	40.146,9
	Mehr/ Weniger	2019 2018	--	-1.045,6	-3.733,3	1.408,0	--	-3.370,9

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal - ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
Summe HH	2018	77.388,2	54.764,4	--	350.033,4	76.874,0	196.423,8	905,1	756.388,9
Summe HH	2019	77.831,9	54.476,8	--	347.012,5	77.569,0	177.599,8	914,7	735.404,7
Summe HH	2017	73.828,9	44.861,2	--	311.375,9	76.176,0	201.506,5	229,8	707.978,3
Mehr/ Weniger	2018 2017	3.559,3	9.903,2	--	38.657,5	698,0	-5.082,7	675,3	48.410,6
Mehr/ Weniger	2019 2018	443,7	-287,6	--	-3.020,9	695,0	-18.824,0	9,6	-20.984,2
Zuschuss 18									291.819,6
Zuschuss 19									274.206,3
Zuschuss 17									283.555,9

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2018	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2019	2020	2021	2022
1501	Ministerium	15.529	5.206	4.531	2.976	2.816
1502	Energie	4.865	3.765	1.100	--	--
1504	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	79.379	27.500	23.222	18.521	10.136
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	60.845	34.495	20.350	6.000	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	32.355	18.555	9.800	3.000	1.000
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	1.000	1.000	--	--	--
	Summe des Einzelplans	193.973	90.521	59.003	30.497	13.952
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		52.359	36.011	14.091	

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2019	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2020	2021	2022	2023
1501	Ministerium	4.985	2.140	1.590	1.195	60
1502	Energie	2.620	2.520	100	--	--
1504	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	78.004	26.400	23.322	18.146	10.136
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	56.845	32.695	18.150	6.000	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	28.560	17.560	7.000	3.000	1.000
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	1.000	1.000	--	--	--
	Summe des Einzelplans	172.014	82.315	50.162	28.341	11.196
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		59.003	30.497	13.952	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0	25,0	131,2	—
111.02 (neu)	011	Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen beim Vollzug des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes (BüGemBeteilKost-VO)	106,2	106,2		
111.03	044	Gebühreneinnahmen für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz und für Stand-sicherheit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04.	12,0	12,0	12,0	—
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0	—
119.96	011	Einnahmen von Dritten (Bund, Kommunen, Privaten) zur Unterstützung von Maßnahmen der Mobilität Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.06.	—	—	—	—
119.97	011	Einnahmen von Dritten (Bund/Kommunen/Privaten) zur Unterstützung von Präsentationen, Maßnahmen der Logistikwirtschaft und Werbemaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02 und 535.01 und der Ausgaben bei 683.01.	—	—	—	—
119.98	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 422.01 und 428.01.	—	—	—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen	3,5	3,5	3,5	—
261.01	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Architektenkammer und Ingenieurkammer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.07.	20,0	—	—	20,1

Zu Kapitel 1501

Das Kapitel 1501 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
58 IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren
60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
70 Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
10 Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
30 Landesregulierungskammer
40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
50 Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern
51 Digitalisierung der Wirtschaft
58 IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren
59 Informationstechnik
60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
70 Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen sowie Stellungnahmen insbesondere entsprechend

1. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
2. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
3. Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV)
4. Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung (HaSiVO M-V)
5. Gebührenordnung für die Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
6. Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (BauGebVO)

Weniger aufgrund der Darstellung der Gebühren für Amtshandlungen beim Vollzug des Bürger - und Gemeindenbeteiligungsgesetzes in einem separaten Titel aus Gründen der Transparenz (vgl. Titel 111. 02).

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren auf Grundlage der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes (BüGemBeteilKostVO) in einem separaten Titel aus Gründen der Transparenz. Die Einnahmen waren bisher bei Titel 111.01 veranschlagt.

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Gebühren für die Anerkennung von Prüfengeuren für Standsicherheit sowie von Prüfengeuren für Brandschutz gemäß Anlage 1 Nummer 5.4 der Baugebührenverordnung (BauGebVO). Die Gebühreneinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüfengeuren für Standsicherheit und für Brandschutz (vgl. Titel 526.04).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwargeldern auf Grund der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten u. a. nach dem Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz und der Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung.

Zu Titel 119.96

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten der Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (vgl. Titel 534.06).

Zu Titel 119.97

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 531.02), von Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft (vgl. Titel 535.01) und für Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft (vgl. Titel 683.01).

Zu Titel 119.98

Vorgesehen für die Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen (vgl. Titel 422.01 und 428.01).

Zu Titel 261.01

Veranschlagt für die Finanzierungsanteile der Architekten- und Ingenieurkammer an der Ausrichtung des Landesbaupreises, dessen Vergabe im Turnus von zwei Jahren erfolgt (vgl. Titel 526.07).

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
272.44	422	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung von 75 v.H. der Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.	313,5	313,5	313,5	— R 126,3
281.41	422	Erstattungen der Projektpartner im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.	—	—	—	—
281.42	422	Erstattungen von Projektpartnern im Rahmen von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.40 MG 40.	—	—	—	—
281.43 (neu)	011	Erstattungen von Dritten im Rahmen des Projektes "HORIZON 2020" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.42 MG 40 und 685.45 MG 40.	130,0	130,0		
		Summe Maßnahmegruppe 40	443,5	443,5	313,5	
MG 58		IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren				
119.08	011	Einnahmen aus der Veräußerung technischer Geräte	—	—	—	—
233.01	011	Anteil der kommunalen Spitzenverbände am Büro Kooperatives eGovernment Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	29,3	29,3	25,8	29,3
		Summe Maßnahmegruppe 58	29,3	29,3	25,8	29,3
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
111.60	719	Gebühren der technischen Aufsicht über nicht-bundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen	10,0	10,0	10,0	—
111.61	719	Gebühren für die Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.61 MG 60.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	10,0	10,0	10,0	

Zu Maßnahmegruppe 40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und RaumordnungZu Titel 272.44

Veranschlagt sind Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU (vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40).

Zu Titel 281.41

Gemäß Kooperationsvertrag zur Beteiligung an den Koordinierungskosten im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung erhält das Land M-V die als Projektleader verauslagten Beträge von den Projektpartnern erstattet (vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40).

Zu Titel 281.42

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung (vgl. Titel 534.40 MG 40).

Zu Titel 281.43

Veranschlagt sind Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU (vgl. Titel 428.42 MG 40 und 685.45 MG 40).

Zu Maßnahmegruppe 58 - IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-VerfahrenZu Titel 233.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus dem Anteil der kommunalen Spitzenverbände an der Finanzierung des Büros Kooperatives eGovernment gem. Vereinbarung vom 19.05.2009.

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und EisenbahnverkehrsZu Titel 111.60

Veranschlagt sind Gebühren, die für die technische Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen erhoben werden.

Zu Titel 111.61

Vorsorglich vorgesehen für Gebühren für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV). Die Prüfung erfolgt von einem von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Einnahmen werden zur Deckung des Aufwandes des Prüfungsausschusses verwendet (vgl. Titel 526.61 MG 60).

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
181.71	731	Rückflüsse aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Fährhafen Sassnitz GmbH	27,0	27,0	27,0	—
331.70	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafenlasten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.72 MG 70.	2.556,0	2.556,0	2.556,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 70	2.583,0	2.583,0	2.583,0	
		Gesamteinnahmen	3.233,5	3.213,5	3.080,0	49,4
		Prozentuale Veränderung	5,0 %	-0,6 %		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	171,0	173,1	164,6	162,5
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.	7.996,8	8.011,5	7.499,7	4.554,0
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	105,7	83,3	167,8	187,6
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	298,6	298,6	284,7	186,8
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.	5.639,2	5.672,0	4.829,2	4.056,4
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72,6	46,4	284,3	472,0
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 70 - Maßnahmen zur Hafententwicklung und des WasserverkehrsZu Titel 181.71

Vorgesehen für die bis 2030 jährlich zu erwartenden Einnahmen aus der Tilgung eines der Fährhafen Sassnitz GmbH im Jahr 2005 gewährten Gesellschafterdarlehens.

Zu Titel 331.70

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Solidarpaktfortführungsgesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen werden die Lasten, die den Küstenländern durch die Unterhaltung der Seehäfen entstehen, ab dem 1. Januar 2005 teilweise über direkte Finanzhilfen des Bundes an die betreffenden Länder abgegolten (vgl. Titel 883.72 MG 70).

Zu Titel 421.01

	2018	2019	2017
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	166,8	168,9	160,4
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	171,0	173,1	164,6

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Personalausgaben zur Deckung eines temporären Personalmehrbedarfs in den Jahren 2018 und 2019 für die Marktüberwachung von Energieprodukten und die Aufstellung eines Wind- und Solarerlasses.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.01 MG 58 geleistet werden.	146,5	146,5	251,5	—
511.07	011	Fernmeldegebühren	36,6	36,6	25,0	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0	12,0	8,0	—
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	293,7	292,6	259,7	—
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	0,3	0,3	—
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30,0	30,0	20,0	—

Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	27,4	27,4	69,5
2.	Bücher und Zeitschriften	58,6	58,6	58,6
3.	Leistungsentgelte für Post	2,2	2,2	2,2
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	54,3	54,3	117,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,0	4,0	4,0
zusammen		146,5	146,5	251,5

Zu Titel 511.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für die Festnetz- und Mobilfunknutzung	36,6	36,6	25,0
zusammen		36,6	36,6	25,0

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nicht übernimmt. Mehr in 2019 aufgrund der zweijährlich stattfindenden Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gemäß GUV-V A3 (Sicherheitsregeln für elektrische Anlagen und Betriebsmittel).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet. Darüber hinausgehende Mehrausgaben resultieren aus der Anmietung zusätzlicher Liegenschaften.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für die Anmietung von Versammlungsräumen bei größeren Veranstaltungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mietkosten für zwölf digitale Kopiergeräte. Mehr für die Außenstandorte der Abteilungen Bau und Digitalisierung.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	498,6	498,6	483,5	—
518.09 (neu)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	77,3	77,3		
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	31,5	51,5	21,0	—
525.04	751	Luftfahrerscheinerhaltung und Weiterbildung von Mitarbeitern des Luftverkehrsreferats	9,7	9,7	9,7	—
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar.	12,0	12,0	12,0	—
526.02	011	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	155,0 (240) (80) (80) (80) —	155,0 (220) (70) (70) (80) —	155,0	—
526.04	044	Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz und Standsicherheit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	12,0	12,0	12,0	—
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	1,4	1,4	1,0	—
526.06	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	15,5	15,5	14,2	—
526.07	419	Vergabe Landesbaupreis M-V Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 261.01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	25,0 (25) — (25) — — —	— (25) — — (25) —	—	60,1
527.01	011	Reisekostenvergütungen	135,0	135,0	92,0	—

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	498,6	498,6

Mehr aufgrund der Inanspruchnahme zusätzlicher Räume in der Liegenschaft des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in der Schloßstraße 6-8.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	2	77,3	77,3

Es erfolgte die Übernahme von zwei angemieteten Liegenschaften. Hierbei handelt es sich um die Anmietung der Liegenschaften in Johannes-Stelling-Straße 14 (Bürocontainer) für die Abteilung Bau und in der Schmiedestraße 22 -24 (Bürogebäude) für das Referat „Projekt elektronische Akte“.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter. Mehr insbesondere zur Fortführung der Seminarreihe zur Stärkung der hausinternen Kommunikation sowie der Mitarbeitermotivation.

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind die Ausgaben, die notwendig sind, um die mit den Aufgaben eines Prüfers für Luftfahrtpersonal betrauten Mitarbeiter auf den Stand der Technik, den theoretischen Wissenstand und auf den Trainingszustand zu ertüchtigen, damit sie die gesetzlichen Mindestanforderungen u. a. an die Verordnung (EG) Nr. 859/2008 der Kommission vom 20. August 2008 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates und das Luftverkehrsgesetz erfüllen und ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für Leistungen externer Sachverständiger und Gutachter. Die Ausgaben sind u. a. vorgesehen für

- die Durchführung von externen Dienstpostenbewertungen,
- die Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V).

Zu Titel 526.04

Veranschlagt für die Kosten der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses sowie Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüflingen für Standsicherheit sowie für die Anerkennung von Prüflingen für Brandschutz in M-V gemäß §§ 11 und 17 der Prüflingen- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO M-V) (vgl. Titel 111.03).

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Arbeitsschutzmaßnahmen entsprechend den §§ 3 ff des Arbeitsschutzgesetzes und § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (Betriebsarzt). Mehr aufgrund der Änderung der Arbeitsstättenverordnung, wonach für Telearbeitsplätze fachkundige Gefährdungsbeurteilungen vor Arbeitsaufnahme vorzunehmen sind.

Zu Titel 526.07

Veranschlagt für die Vergabe des Landesbaupreises, die in einem 2-Jahres-Rhythmus erfolgt (vgl. Titel 261.01).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V sowie die kalkulierten Wegstreckenentschädigungen für zehn anerkannte und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Mehr infolge des Anstiegs der Anzahl der Beschäftigten.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	22,0	22,0	15,0	—
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	13,0	13,0	13,0	—
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	4,1	—
531.01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	1,0	—
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben bei 531.02 und 535.01 und Ausgaben bei 683.01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden.	73,9	92,7	81,0	—
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG-	0,5	0,5	0,5	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	50,0	50,0	50,0	—
534.01	011	Verwaltungsgebühren	0,5	0,5	0,5	—
534.02	011	Symposien, Konferenzen, Arbeitskreissitzungen	25,0	25,0	25,0	—
534.04	011	Mitgliedsbeiträge	43,6	43,9	35,2	—

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V. Mehr infolge des Anstiegs der Anzahl an Beschäftigten.

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Reisekosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium sowie den Bezirkspersonalrat in der Straßenbauverwaltung. Gleiches gilt für die Stufenvertreter der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich.

Zu Titel 529.10

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und sonstigen Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt insbesondere zur Pflege des Internetauftritts des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie für Veranstaltungen, Broschüren und Kampagnen.

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Künstlersozialversicherungsgesetz. Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u. a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für externen Sachverstand.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Auskunftersuchen bei Kataster- und Vermessungsämtern sowie die Beschaffung von Flurkarten.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Symposien, Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt für die Mitgliedschaft Mecklenburg-Vorpommerns

	2018	TEUR	2019
• im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	0,6		0,6
• in der europäischen Seehafenorganisation ESPO	8,0		8,3
• im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	4,0		4,0
• in der Deutschen verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft	1,5		1,5
• in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,1		1,1
• in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	0,6		0,6
• in der Fachagentur Windenergie an Land	8,0		8,0
• im forum vergabe e.V.	1,0		1,0
• im Europäischen Netzwerk „Cities of Cyclists“	3,0		3,0
• im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung für Bauprodukte des Tiefbaus	5,1		5,1
• in der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates	<u>10,7</u>		<u>10,7</u>
zusammen	43,6		43,9

Mehr durch die Mitgliedschaft in der Fachagentur Windenergie an Land und in der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
534.06	729	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.96 geleistet werden. Übertragbar. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	130,0	130,0	130,0	— R 26,2
			(130)	(130)		
			(80)	(80)		
			(50)	(50)		
			—	—		
			—	—		
535.01	011	Werbemaßnahmen u. Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft Einseitig deckungsfähig zugunsten 683.01. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehrausgaben bei 535.01 und 531.02 und Ausgaben bei 683.01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden.	141,4	141,4	150,0	— R 14,1
535.04 (neu)	011	Ausgaben für die Prüfung von Energieausweisen	25,0	25,0		
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	17,3	17,3	16,5	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	10,0	—
671.01	011	Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung der Förderprogramme des Energieministeriums Übertragbar.	5.036,8	5.109,6	1.175,9	215,8

Zu Titel 534.06

Veranschlagt für die raumplanerische Entwicklung einer aufeinander abgestimmten Netzentwicklung in den einzelnen Verkehrssystemen zum Aufbau systemübergreifender Verbindungen zur Erreichbarkeit der zentralen Orte unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Im Einzelnen ist die Unterstützung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Angebot eines flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten und sicheren Radverkehrsnetzes im Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Quantitative Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Radverkehrs
- Stärkung systemspezifischer Vorteile der Verkehrssysteme und der Kombination mit anderen Verkehrssystemen zur Erreichung optimaler Systemlösungen
- Anschubfinanzierung der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zur Präsentation des Landes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2018	2019
	TEUR	
Delegationsreise TransRussia	5,0	5,0
Weitere Delegationsreisen (z.B. Skandinavien, Zentralasien)	25,0	25,0
Parlamentarischer Abend Verkehr	2,5	2,5
Baltisches Verkehrsforum	10,0	10,0
Logistikabende	20,0	20,0
Zukunftskonferenz Maritime Wirtschaft (alle zwei Jahre)	5,0	0,0
Transport + Logistik München (alle 2 Jahre)	0,0	15,0
Logistikatlas M-V	15,5	10,5
Jahresauftaktveranstaltung LogIn	3,5	3,5
Projekt „Maritime Wirtschaft & Logistik“	4,2	4,2
Tag der Logistik	5,0	5,0
Branchenkonferenz der Logistikwirtschaft MV	30,0	30,0
Berufsorientierungstag	15,7	10,7
zusammen	141,4	141,4

Zu Titel 535.04

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der fachlichen Prüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen nach § 26d Energieeinsparverordnung (EnEV) durch externe Sachverständige entstehen.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten in den Bereichen Arbeitsschutz, Eingliederungsmanagement für Schwerbehinderte und länger Erkrankte sowie betriebliche Gesundheitsförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Zu Titel 546.99

Insbesondere veranschlagt für Zeitungsanzeigen (z. B. Stellenausschreibungen).

Zu Titel 671.01

Auf Grundlage des Treuhandvertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI), des Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben an das LFI sowie der darauf ergangenen Verordnungen wurden dem LFI vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben übertragen. Das LFI gewährt nicht zurückzahlbare Zuschüsse sowohl für investive als auch für nicht investive Maßnahmen und Darlehen.

Veranschlagt sind anteilig die voraussichtlichen Verwaltungskosten des LFI, welche im Rahmen dieser Aufgabenübertragung anfallen und nicht durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Fördertätigkeit gedeckt werden können. Ausgangspunkt der Veranschlagung ist der aktuelle Wirtschaftsplan des LFI sowie dessen mittelfristige Planung. Für die Finanzierung des Landesförderinstituts M-V werden auch Mittel der Technischen Hilfe des EFRE herangezogen.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
682.01	023	Zuschuss zur Unterstützung internationaler Praktikantinnen und Praktikanten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	10,0	—
683.01	011	Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535.01. Ausgaben bei 683.01 und Mehrausgaben bei 531.02 und 535.01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	428,3	436,4	151,6	—
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Ministeriums	5,0	1,5	1,5	0,6
453.02	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Straßenbauämter	120,0	120,0	120,0	93,0
453.03	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Bergamtes	—	—	—	—
453.12	422	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten der Ämter für Raumordnung und Landesplanung	—	—	—	11,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	125,0	121,5	121,5	105,4

Zu Titel 682.01

Hafen- und Verkehrslogistik sind international verflochten. Der Wissenstransfer innerhalb dieser Verflechtungen wird von diesen Wirtschaftszweigen benötigt und daher durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung unterstützt. Für die Gewinnung geeigneter Kandidaten aus den wirtschaftlichen Quell- und Zielländern von Mecklenburg-Vorpommern werden hiesige Institutionen und Verbände wie die Auslandshandelskammern eingeschaltet.

Zu Titel 683.01

Vorsorglich eingerichtet für mögliche Projektförderungen im Bereich der Logistikwirtschaft.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 - Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Zu Titel 453.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	5,0	1,5	1,5
	zusammen	5,0	1,5	1,5

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf in 2018.

Zu Titel 453.02

Veranschlagt sind Trennungsgeld und Umzugskosten für die Beschäftigten und Auszubildenden einschl. Referendare und Bauoberinspektor-Anwärter/innen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenbauämter. Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	90,0	90,0	90,0
2.	Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	30,0
	zusammen	120,0	120,0	120,0

Die Angaben beruhen auf Schätzungen.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 10		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.11	419	Beitrag für den Normenausschuss im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin	20,0	20,0	20,0	18,5
632.12	419	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerien der Länder	4,0	4,0	4,0	1,8
685.11	419	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)	140,0	140,0	136,0	90,4
		Übertragbar.				
685.13	419	Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Institut für Bautechnik (DIBt)	22,0	22,0	21,0	20,1
		Summe Maßnahmegruppe 10	186,0	186,0	181,0	130,8
MG 30		Landesregulierungskammer				
422.30	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	105,9	105,9	243,1	—
428.30 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	169,9	169,9		
		Summe Maßnahmegruppe 30	275,8	275,8	243,1	
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
428.40	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung	205,7	205,7	224,7	80,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Das EM wird ermächtigt, halbjährlich in Höhe der tatsächlichen Abrechnung der Personalausgabenanteile gegenüber der EU Ausgaben der Titel 422.01, 422.02, 428.01 im Kapitel 1501 sowie Ausgaben des Titels 428.01 im Kapitel 1505 auf den Titel 428.40 MG 40 umzubuchen.				
428.42 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Projektes "HORIZON 2020"	50,8	50,8		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.43 MG 40 geleistet werden.				
511.40	422	Rauminformation der Landesplanung	40,0	40,0	40,0	—

Zu Maßnahmegruppe 10 - Gemeinsam finanzierte überregionale EinrichtungenZu Titel 632.11

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Normenausschuss Bau (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) e.V. Berlin. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem DIN e. V. Berlin und allen Bundesländern. Das DIN e. V. verpflichtet sich u. a. zu folgenden Leistungen:

- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, als Technische Baubestimmungen bekannt gemacht zu werden,
- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, zu einer Verbesserung, Vereinfachung und Verbilligung der Bauplanung und der Bauausführung beizutragen, vornehmlich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und der Verwendung vorgefertigter Bauteile,
- im Rahmen von europäischen und internationalen Normungsvorhaben mitzuwirken, soweit diese im nationalen Bereich bauaufsichtliche Regelungsinhalte betreffen,
- allgemein gutachterliche Äußerungen zu Normungsthemen im Regelungsbereich der Bauaufsicht abzugeben.

Zu Titel 632.12

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsführung der Bauministerkonferenz. Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Bundesländer (ARGEBAU).

Der Beitrag des Landes M-V berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685.11 und 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Die Zusammenarbeit mit dem DIBt basiert auf dem vom Landtag am 16. Dezember 1992 beschlossenen Gesetz zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) und seinen Änderungen. Für die im DIBt-Abkommen verankerten Aufgaben berechnet sich der Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das DIBt dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben (ARGEBAU), u. a. bereitet es die Muster-Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ vor, berät und koordiniert als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde die Länder und nimmt Aufgaben der europäischen und internationalen Verwaltungsarbeit wahr. Eine wesentliche Aufgabe des DIBt ist auch die Vergabe und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen.

Zu Maßnahmegruppe 30 - Landesregulierungskammer

Der Ausbau und die Modernisierung der Energie-Netzinfrastruktur sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende. Dabei werden deutschlandweit rund 90 Prozent der erneuerbaren Energien an der Verteilnetzebene angeschlossen. Auch wenn bei der Netzregulierung weitestgehend eine bundeseinheitliche Praxis angestrebt wird, können bei einer eigenständigen Regulierung die speziellen Belange der hiesigen Netzbetreiber im Zuge der Energiewende besser berücksichtigt werden. Eine eigene Regulierungskammer bietet den Unternehmen zukünftig unbürokratische und zeitnahe Regulierungsverfahren sowie Ansprechpartner vor Ort an. Aus diesen Gründen nimmt das Land die ihm obliegenden Verwaltungsaufgaben nach § 54 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in eigener Zuständigkeit wahr.

Zu Titel 422.30 und 428.30

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Beschäftigten der Landesregulierungskammer.

Zu Maßnahmegruppe 40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und RaumordnungZu Titel 428.40

Im Rahmen von INTERREG bzw. im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit können auch Personalausgaben finanziert werden.

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils drei Stellen der EntgGr. 13 TV-L für die Umsetzung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung.

Zu Titel 428.42

Im Rahmen des EU-Programmes „HORIZON 2020“ können auch Personalausgaben finanziert werden.

Veranschlagt ist im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils eine Stelle der EntgGr. 13 TV-L für die Umsetzung dieses Programmes.

Zu Titel 511.40

Veranschlagt für die Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation sowie des Landesraumordnungskatasters auf der Grundlage von § 19 des Landesplanungsgesetzes.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2018	2019
	TEUR	
- Beschaffung schnell verschleißender Arbeitsmittel (z.B. Toner für Drucker, Spezialpapier für Karten, Folien, Zeichenmaterialien)	2,0	2,0
- Erwerb von Arbeitsgrundlagen der Raumordnung (z.B. Urheberrechte Dritter an Bildern, Fotos, Karten etc., Ankauf von Kartengrundlagen, Lizenzen etc., Ankauf von Daten und Datenaufbereitungen)	5,0	5,0
- Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation (Pflegeverträge, Weiterentwicklung bestehender Programme)	17,0	17,0
- Rauminformationssystem M-V, Raumordnungskataster (Pflege und Weiterentwicklung des Raumordnungskatasters, Datenaufbereitung für Publikationen, z.B. über KVWMAP)	16,0	16,0
zusammen	40,0	40,0

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
534.40	422	Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.42 MG 40 geleistet werden. Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	255,8 (200) (120) (80) — —	255,8 (200) (120) (80) — —	275,8	— R 102,3
534.42	422	Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	290,0 (200) (100) (100) — —	290,0 (400) (200) (200) — —	290,0	—
685.42	422	Technische Hilfe im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	64,9	64,9	83,2	—
685.44	422	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	212,3 (190) (80) (80) (30) —	212,3 (190) (80) (80) (30) —	193,3	—

Zu Titel 534.40

Die Ausgaben sind veranschlagt für Modellvorhaben und Projekte der Raumordnung. Ferner sind die Ausgaben für Veröffentlichungen, Übersetzungen und Dolmetscherleistungen vorgesehen.

Insbesondere sind Ausgaben zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vorgesehen:

- Modellvorhaben Regionaler Flächennutzungsplan
- Umsetzung raumordnerischer Festlegungen, die sich aus dem neuen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) ergeben
- Einbeziehung von Sachverständigen im Rahmen von Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
- Dialogforum Einzelhandel
- Entwicklung Stadt-Umland Räume
- Fortführung Projekt „Regiopole Rostock“.
-

Zu Titel 534.42

Gemäß § 7 des Landesplanungsgesetzes wird von der Landesplanungsbehörde das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) erarbeitet bzw. nach fünf Jahren überprüft und nach spätestens zehn Jahren fortgeschrieben. Darüber hinaus ist es ein ständiger Prozess, die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) fortzuschreiben (z.B. bei Ausweisung weiterer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, Festlegung von „Vorranggebieten Industrie und Gewerbe“).

Insbesondere sind Ausgaben vorgesehen für:

- Gesamtfortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP)
- Gesamtfortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP)
- größere Untersuchungsbedarfe aus den Schwerpunkten der RREP, wie z. B.
 - Festlegungen zur Ausgestaltung der Ländlichen Gestaltungsräume
 - Festlegungen zur Ausgestaltung der Stadt-Umland-Räume
 - Festlegungen von Vorranggebieten Landwirtschaft
 - Festlegungen zu raumwirksamen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
 - Festlegungen zur unterirdischen Raumordnung
 - raumordnerische Vorprüfung von Belangen des Artenschutzes
- Monitoring der Raumentwicklungsprogramme.

Zu Titel 685.42

Das Land M-V hat sich verpflichtet, im Rahmen von INTERREG V B Ostsee sowie INTERREG V B Central Europe die entsprechenden Kofinanzierungsanteile für die technische Hilfe zu erbringen.

Im Einzelnen sind folgende Ansätze vorgesehen:

	2018	TEUR	2019
– INTERREG V B-Ostsee (Ostseeprogramm 2014-2020)	20,4		20,4
– INTERREG V B-Ostsee (Ostseeprogramm 2014-2020, Prüfbehörde und Stichprobenkontrollen in Deutschland)	12,8		12,8
– INTERREG V B Central Europe (Programm 2014-2020)	13,7		13,7
– INTERREG V B Central Europe (Programm 2014-2020, Reisekosten für die Prüfbehörde für die Prüfung von EU-Maßnahmen)	3,0		3,0
– Zertifizierung der First Level Controller (FLC) für Central Europe	5,0		5,0
– Zentralisierung der FLC für Ostsee sowie Einrichtung eines National Contact Point	<u>10,0</u>		<u>10,0</u>
zusammen	64,9		64,9

Zu Titel 685.44

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bzw. INTERREG V B hat in der EU-Förderperiode 2014-2020 die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV B abgelöst. Als eigenständige Zielförderung werden die bekannten Formen dieser Förderung, die grenzüberschreitende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit, fortgeführt.

Die Förderung erfolgt in verschiedenen transnationalen Kooperationsräumen. Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied in den Kooperationsräumen „Ostsee“ und dem „Mitteleuropäischen Raum“ (CEUS).

Für die Projekte wird eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren geplant. Die veranschlagten Ausgaben werden durch die EU mit 75 v. H. gefördert. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch weiterhin aktiv an der Realisierung von INTERREG-Projekten beteiligen.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
685.45 (neu)	011	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen des Projektes "HORIZON 2020"	79,2	79,2		
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.43 MG 40 geleistet werden.				
687.40	422	Zuschüsse zu Projektkosten im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Raumordnung (VASAB 2010)	15,0	15,0	15,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 40	1.213,7	1.213,7	1.122,0	80,8
MG 50		Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.51	011	Gutachten und Werbemaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern	30,0	30,0	30,0	—
		Übertragbar.				
682.02 (neu)	011	Zuschüsse für laufende Zwecke zum Betrieb eines Breitbandkompetenzzentrums		800,0		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	—	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.51	011	Zuschüsse für Maßnahmen des Breitbandausbaus aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	7.000,0	—	15.000,0	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 334.01 geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 50	7.030,0	830,0	15.030,0	

Zu Titel 685.45

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des EU-Programmes „HORIZON 2020“. Es ist insbesondere vorgesehen, im Rahmen des EU-Programmes eine Konzepterstellung zur „Renaissance ländlicher Räume“ zu realisieren und räumliche Analysen zu Wertschöpfungsketten durchzuführen. Das Ziel soll sein, zusätzliche Möglichkeiten der Raumordnung zur weiteren Ertüchtigung ländlicher Räume zu diskutieren und zu prüfen.

Zu Titel 687.40

Die Zusammenarbeit der Raumordnung im Rahmen von VASAB 2010, von der alle Ostseeanrainerstaaten profitieren, basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Unterstützung der westlichen Anrainer (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland). Vorgesehen ist ein Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Projektkosten.

Gemäß den §§ 1 Abs. 2 und 18 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes, den §§ 1 Abs. 1 und 2 und 2 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes, der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung der Ostseeanrainerstaaten (VASAB 2010) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, den Zuschuss zu zahlen.

Zu Maßnahmegruppe 50 - Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-VorpommernZu Titel 533.51

Veranschlagt insbesondere für Gutachten, u.a.

- Bedarfsermittlung,
- Netzplanung und -optimierung,
- Machbarkeitsstudien,
- Rechtsgutachten.

Zu Titel 682.02

Zur Umsetzung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern bedient sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung weiterhin der technischen Fachkompetenz des Breitbandkompetenzzentrums. Die gegenwärtige Finanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) läuft Ende 2018 aus. Das Land will durch die Bereitstellung von Mitteln für die Aufgaben eines Breitbandkompetenzzentrums über das Jahr 2018 hinaus sicherstellen, dass die vom Bund erfolgreich eingeworbenen Fördermittel sowie der Breitbandausbau insgesamt vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt werden. Aus den veranschlagten Mitteln sind Ausgaben für Personal- und Sachkosten finanzierbar.

Zu Titel 883.51

Zuwendungen an finanzschwache Gemeinden im ländlichen Raum für Maßnahmen des Breitbandausbaus gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern.

Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallende Anteil beträgt 79.275 TEUR. Die Mittel sollen auf die Förderbereiche

- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels (22.000 TEUR) und
- Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung (57.275 TEUR)

konzentriert werden. Der Förderzeitraum des KInvFG wurde mit Gesetzesänderung vom 21.11.2016 (BGBl. I S. 2613) vom 21.11.2016 bis zum 31.12.2021 verlängert.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 51 (neu)		Digitalisierung der Wirtschaft				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.63 (neu)	011	Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	453,0	453,0		
891.01 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen zur Förderung der Netzstabilität und zur Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	195,0	195,0		
		Summe Maßnahmegruppe 51	648,0	648,0	—	
MG 58		IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren				
511.08	011	Fernmeldegebühren Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	26,6	26,6	26,9	—
511.10	011	Ausgaben für Netzwerkmessungen, -erneuerungen und -optimierungen Übertragen nach 511.11 MG 58.			—	—
511.11	011	Nutzungsentgelt für IP-Telefonieverbund 10,0 TEUR übertragen von 511.10 MG 58.	3.486,1	3.731,1	3.471,0	2.845,2

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 51 - Digitalisierung der Wirtschaft

Zu Titel 533.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft.

Zu Titel 891.01

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Vorhaben zur Digitalisierung der Wirtschaft. Mit den investiven Zuschüssen sollen insbesondere Investitionsanreize für Unternehmen geschaffen werden, die erstmalig neue Smart-Meter-Technologien einsetzen bzw. für den Markt bereitstellen, um die Netzstabilität zu verbessern und neue Wertschöpfung im Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Zu Maßnahmegruppe 58 - IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren

Zu Titel 511.08

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren - Festnetz	26,6	26,6	26,9
	zusammen	26,6	26,6	26,9

Zu Titel 511.11

Veranschlagt sind:

Ausgaben des IP-Telefonie-Verbundes der Landesverwaltung (Hard- und Software, Dienstleistungen) und des zugehörigen Stammdatensystems „eLIAS-POKAR“.

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Nutzungsentgelte IP-Telefonie	3.098,8	3.343,8	3.261,0
2.	Softwareupdates der Netzwerkschicht für IP-Telefonie	200,0	200,0	200,0
3.	Überprüfung Netzwerk (LAN-Audit), Anpassungen der Verkabelung und der Hard- und Software, Anpassungen der Softwaresysteme	10,0	10,0	10,0
4.	Betrieb der IT-Anwendung eLIAS-POKAR	177,3	177,3	-
	zusammen	3.486,1	3.731,1	3.471,0

Mehr wegen weiterer Umstellungen von Dienststellen auf IP-Telefonie, veränderter Anforderungen aufgrund des Feinkonzeptes „KommSt 2017“ sowie der Betriebsaufnahme der IT-Anwendung „eLIAS-POKAR“.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.22	011	Entgelte für zentrale Verfahren Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	8.388,1	8.513,1	8.307,5	7.521,1
511.33	011	Geschäftsbedarf für IT im Rahmen des Verfahrens DOMEA	—	—	3,6	—
511.58	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0	6,0	—
525.05	011	Fortbildung im Zusammenhang mit der IP-Telefonie	2,0	2,0	4,7	—
525.06	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter im Verfahren DOMEA	16,7	16,7	33,0	15,7
526.21	011	Sachverständigenleistungen für zentrale Verfahren des Landes	—	—	—	—
533.10	011	IT-Verfahren DOMEA, Leistungsentgelte	2.206,7	2.189,6	2.377,2	—
533.20	011	Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen eAkten-Systems für die Landesverwaltung	316,0	167,0	130,9	1.620,1

Zu Titel 511.22

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Nutzung des Kommunikationsnetzes CN-LAVINE, einschließlich der zentralen Firewall der Landesverwaltung und für die Einführung und den Betrieb eines gesicherten Netzübergangs zum Bundesnetz (IDS/IPS) sowie für den Betrieb des CERT M-V (Computer Emergency Response Team).

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Entgelte für die Nutzung des Kommunikationsnetzes für die Landes- und Kommunalverwaltung (CN-LAVINE), einschließlich der zentralen Firewall der Landesverwaltung	7.474,9	7.474,9	7.537,5
2.	Einführung und Betrieb von sicheren Netzübergängen (IDS/IPS), z. B. zum Verbindungsnetz; Netze des Bundes (VN-NdB)	306,0	306,0	370,0
3.	Betrieb des CERT M-V (Computer Emergency Response Team)	464,0	464,0	400,0
4.	Bundesweites Netzwerk zur Kommunikation der öffentlichen Verwaltung (NdB, ehem. DOI)	18,2	18,2	0,0
5.	Bandbreitenerhöhung für Kommunen von 8 auf 50 Mbit/s (25% Finanzierungsanteil des Landes)	125,0	250,0	0,0
	zusammen	8.388,1	8.513,1	8.307,5

Mehr aufgrund von steigenden Ausgaben für den Betrieb des CERT M-V (Computer Emergency Response Team – zur Bearbeitung von IT-Sicherheitsvorfällen und einem operativen Informationssicherheitsmanagement sowie aufgrund der Bandbreitenerhöhung für Kommunen von 8 auf 50 Mbit/s.

Mehr aufgrund der Verlagerung der Maßnahme unter Ziffer 4. aus dem Titel 533.21 MG 58 in den Titel 511.22 MG 58.

Zu Titel 533.10

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind Entgelte für:	TEUR		
1.	Produktion	1.568,0	1.583,0	1.769,0
2.	Pflege	406,2	368,2	264,8
3.	Entwicklung	232,5	238,4	343,4
	zusammen	2.206,7	2.189,6	2.377,2

Zu Titel 533.20

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind Entgelte für:	TEUR		
1.	Einführung e-Akte in den nachgeordneten Behörden	316,0	167,0	130,9
	zusammen	316,0	167,0	130,9

Mehr in 2018 aufgrund erforderlicher Unterstützungsleistungen im Rahmen der Ausschreibung des Produktes „e-Akte“.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
533.21	011	Leistungsentgelte für landeseinheitliche DV-Verfahren	670,1	690,1	283,2	329,8
533.22	011	Entgelte für gemeinsame Standards und Projekte	273,8	273,8	205,1	172,6

Zu Titel 533.21

Veranschlagt sind:

Leistungsentgelte für folgende landeseinheitliche DV-Verfahren:

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	EG-Dienstleistungsrichtlinie, technischer Betrieb und Pflege	0,0	0,0	72,0
2.	Gefahrstoffdatenbank (IGS- Check)	5,2	5,2	5,2
3.	Bundesweites Netzwerk zur Kommunikation der öffentlichen Verwaltungen (DOI)	0,0	0,0	51,0
4.	IT-Betrieb ISM-Tool verinice.PRO (SiKo-Server)	65,2	65,2	70,0
5.	Projektkosten für die Kommunikationsinfrastruktur der Landesverwaltung	0,0	0,0	76,0
6.	Rahmenvertrag VPN	76,3	76,3	0,0
7.	Videokonferenzsystem für IM M-V und FM M-V (DOI-Anteil)	9,0	9,0	9,0
8.	Betrieb Zentrale Groupware	355,0	355,0	0,0
9.	Vereinheitlichung der IT-Infrastruktursysteme	44,0	44,0	0,0
10.	Mobile Device Management	70,0	70,0	0,0
11.	Verwaltung des IP Adressbereiches (Sub-LIR M-V für IPv6)	5,4	5,4	0,0
12.	Sicherheits- und Notfallkonzepte für die zentralen Netzwerkdienste des Landes	40,0	60,0	0,0
zusammen		670,1	690,1	283,2

Mehr durch die Verlagerung von Maßnahmen aus dem Titel 533.58 in den Titel 533.21 (betrifft Ziffer 8 bis 12) sowie durch gestiegene Kosten für den Betrieb der Zentralen Groupware.

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind:

Entgelte für gemeinsame Standards und Projekte, die sich aus der Zusammenarbeit im Rahmen des IT-Planungsrates für das Land ergeben:

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Aktionsplan Deutschland Online, Steuerungsprojekte und Anwendungen des IT-Planungsrates	227,5	227,5	158,8
2.	Pflege der Datenaustauschstandards	46,3	46,3	46,3
zusammen		273,8	273,8	205,1

Mehr wegen Kostensteigerungen bei den Projekten und Anwendungen des IT-Planungsrates.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
533.58	011	Leistungsentgelte für Basiskomponenten und ressortübergreifende eGovernment-Vorhaben	2.782,0	2.782,0	2.802,0	2.952,2

Zu Titel 533.58

Veranschlagt sind:

Leistungsentgelte für folgende Basiskomponenten und ressortübergreifende eGovernment-Vorhaben:

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Fortschreibung Masterplan eGovernment und Standards	0,0	0,0	0,4
2.	Dienstleistungsportal	195,7	195,7	195,7
3.	Virtuelle Poststelle (VPS) und Signaturservice	374,7	374,7	427,6
4.	Portaltechnologie /Diensteintegrationsportal	455,2	455,2	446,6
5.	Zentraler E-Government - Verzeichnisdienst	253,0	253,0	296,7
6.	D115 Betrieb Land	17,0	17,0	17,0
7.	Content Management Systems (CMS) Betrieb	177,9	177,9	187,8
8.	Intranet der Landesregierung (Lotse inkl. Wiki)	67,4	67,4	67,4
9.	Projektzusammenarbeitsserver (PZ) inkl. Terminplanung	85,7	85,7	81,0
10.	Datenbanksystem zur IT-Ressortplanung	10,2	10,2	10,2
11.	Elektronisches Landesinfrastruktur-Auskunftssystem (eLIAS)	0,0	0,0	10,0
12.	Formularmanagementsystem (FMS)	130,5	130,5	131,7
13.	Zentrale Groupware	0,0	0,0	295,0
14.	Einheitliches IT-Managementsystem	0,0	0,0	50,0
15.	Anbindung von Anwendungen an Basiskomponenten	226,1	226,1	71,8
16.	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) - landeseigener Server - Anteil M-V	16,2	16,2	12,8
17.	Vereinheitlichung der IT-Infrastruktursysteme	0,0	0,0	50,0
18.	Zentrale technische Infrastruktur (AD und SW-Verteilung)	0,0	0,0	50,0
19.	Mobile Device Management	0,0	0,0	70,0
20.	Verwaltung des IP Adressbereiches (Sub-LIR M-V für IPv6)	0,0	0,0	20,0
21.	Beweiswerterhaltung bei Langzeitspeicherung	71,4	71,4	124,8
22.	Fallmanagementsystem	0,0	0,0	37,5
23.	De-Mail-Infrastruktur	76,0	76,0	48,0
24.	EG-Dienstleistungsrichtlinie, technischer Betrieb und Pflege	75,0	75,0	0,0
25.	Prozessmanagement	50,0	50,0	0,0
26.	Anpassung von Basisdiensten im Zusammenhang mit der Einführung der e-Akte	500,0	500,0	0,0
27.	Sicherheits- und Notfallkonzepte für die zentralen Netzwerkdienste des Landes	0,0	0,0	100,0
zusammen		2.782,0	2.782,0	2.802,0

Weniger durch die Verlagerung von Maßnahmen aus dem Titel 533.58 MG 58 in die Titel 533.21 MG 58 (betrifft Ziffer 13, 17, 19, 20 und 27) und 511.11 MG 58 (betrifft Ziffer 11). Mehr durch den Betrieb einer Prozessmanagementsoftware und der Anpassung von Basisdiensten im Zusammenhang mit der Einführung der e-Akte.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.60	011	Leistungsentgelte für Maßnahmen des kooperativen eGovernments	310,0	310,0	275,0	198,7
533.62	011	Projekte kommunales eGovernment	1.100,0	1.000,0	1.170,0	—
		Übertragbar.				R 2.410,0
		Verpflichtungsermächtigung	(1.250)	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
812.04	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software bzw. immateriellen Wirtschaftsgütern für das IT-Verfahren DOMEA	100,0	20,0	10,0	—
812.24	011	Beschaffungen für landeseinheitliche IT-Verfahren (eGovernment)	—	—	—	—
		Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		Summe Maßnahmegruppe 58	19.682,1	19.726,0	19.106,1	15.655,4

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.60

Veranschlagt sind:
Leistungsentgelte für Maßnahmen des kooperativen E-Governments (entsprechend der Empfehlungen des Lenkungsausschusses lt. § 17 E-GovG M-V)

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Betrieb Breitbandprojektmanagementsoftware	35,0	35,0	20,0
2.	Prozessmanagement	110,0	110,0	70,0
3.	Wissensmanagement - Projekt	80,0	80,0	100,0
4.	Wissensmanagement - Betrieb	45,0	45,0	45,0
5.	D 115 (Kommunen)	15,0	15,0	15,0
6.	Referenzarchitektur und Standardisierung	25,0	25,0	25,0
zusammen		310,0	310,0	275,0

Mehr wegen des Betriebes einer Breitbandprojektmanagementsoftware und des Prozessmanagements.

Zu Titel 533.62

Veranschlagt sind:
Leistungsentgelte für Maßnahmen des kooperativen E-Governments im Rahmen der E-Government-Richtlinie (EGovRL M-V).

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Schaffung von Diensten mit dem Ziel der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen über das Internet mit und ohne elektronische Signatur (Transaktion und Integration)	280,0	260,0	220,0
2.	Entwicklung und Einführung von Methoden und Modellen der Transaktionsabwicklung und der Integration bei spezieller Berücksichtigung der Datensicherheit und des Datenschutzes	180,0	160,0	170,0
3.	Übernahme von zuvor entwickelten Produktergebnissen der Infrastrukturförderung durch weitere kommunale Körperschaften	85,0	85,0	85,0
4.	Vorhaben zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit und Annehmbarkeit der elektronischen Verwaltung und deren Gebrauchstauglichkeit (Software-Usability)	85,0	75,0	85,0
5.	Aufbau von integrierten Informationsdiensten über Internetanwendungen und Onlineverwaltungsverfahren (z.B. Aufbau einer Informationsplattform, elektronische Auskünfte, Online-Bezahlverfahren und eines Online-Straßenverzeichnisdienstes)	220,0	170,0	270,0
6.	Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung	200,0	200,0	250,0
7.	Übernahme oder Bereitstellung von kooperativ nutzbaren Basisdiensten für die Zuwendungsempfänger (Kommunen, kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Landesverbände)	50,0	50,0	90,0
zusammen		1.100,0	1.000,0	1.170,0

Zu Titel 812.04

Veranschlagt für die Beschaffung von Softwarelizenzen für die Sicherung des Betriebes von DOMEA® in den Ressorts.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Informationstechnik				
511.55	011	Geschäftsbedarf	109,5	84,0	65,6	—
518.55	011	Mieten für Geräte	72,0	72,0	69,0	—
525.55	011	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	5,0	—
533.02 (neu)	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	377,6	365,6	369,0	
		Übertragen von 534.57 MG 59.				
		Verpflichtungsermächtigung	(270)	(270)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(60)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(60)		
534.57	011	Werkverträge und andere Auftragsformen			—	—
		Übertragen nach 533.02 MG 59.				
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10,0	15,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 59	564,1	536,6	523,6	

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 59 - Informationstechnik

Zentrale Veranschlagung für das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie für die Ämter für Raumordnung und Landesplanung.

Zu Titel 511.55

Veranschlagt sind:

	2018	TEUR	2019
- IT-Zubehör (Tastaturen, Mouses, Kabel, Toner etc.)	28,0		31,0
- Ersatzbeschaffungen, Hardware-Erweiterungen, Reparaturen	36,0		30,0
- Ersatz, Erweiterung und Reparatur von MDM-Geräten (iPhones, iPads)	4,0		2,0
- Hardware-Erweiterungen und Software sowie Lizenzen für Server, Netz- und Serverhaltung	17,5		12,0
- Hardware für Anpassung an zentrale Netzinfrastruktur (KommSt 2017)	15,0		0,0
- redundante Anbindung des CN-Lavine-Routers	8,0		8,0
- Verbindungsgebühren und -entgelte	<u>1,0</u>		<u>1,0</u>
zusammen	109,5		84,0

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 518.55

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Hard- und Software für das lokale Netz im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und der Ämter für Raumordnung und Landesplanung gemäß vorliegenden Verträgen.

Zu Titel 525.55

Veranschlagt für Lehrgänge für

- Administration sowie
- spezielle Fachanwendungen (z.B. Geographisches Informationssystem).

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für:

	2018	TEUR	2019
- allgemeine Arbeitsplatzausstattung (inkl. Mobilfunk)	131,0		148,0
- Netz- und Serverwartung, Serverlizenzen	74,0		73,0
- Verkehrsplanungssoftware	15,0		0,0
- Hafeninformationssystem	4,0		4,0
- Software für Luftfahrer	7,5		2,5
- Datenbanken Städtebauförderung	16,3		8,3
- Software für Wohngeld	67,2		67,2
- digitales Raumordnungskataster und Raumordnungsprogramme	<u>62,6</u>		<u>62,6</u>
zusammen	377,6		365,6

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt für:

	2018	TEUR	2019
- Ersatz von TapeLibrary	<u>0,0</u>		<u>10,0</u>
zusammen	0,0		10,0

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
526.61	719	Kosten für Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.61 MG 60 geleistet werden.	—	—	—	—
671.60	719	Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen Ausgaben dürfen bis zu 355,0 TEUR zu Lasten 1507 683.01 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sowie Erträge aus erzielten Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
633.71 (neu)	011	Zuweisungen an die Hansestadt Rostock für den Betrieb eines National Single Window	8,6	8,6		
686.70	791	Zuschuss an das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC Deutschland) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7,5	7,5	7,5	—
751.70	731	Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	458,0 (400) — — —	458,0 (400) (400) — —	452,3	— R 289,2
883.71	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich aus Landesmitteln ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Die in 2018 veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Abs. 1 LHO M-V für 2019 fort. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500,0 (2.400) (1.200) (1.200) — —	1.500,0 — — — —	1.500,0	— R 222,4

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und EisenbahnverkehrsZu Titel 526.61

Vorsorglich ein Leertitel für Aufwendungen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV). Die Prüfung erfolgt durch einen von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss (vgl. Titel 111.61, MG 60).

Zu Titel 671.60

Veranschlagt für die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Eisenbahn-Bundesamtes im Bereich der technischen Aufsicht durch die Bundesländer auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens.

Zu Maßnahmegruppe 70 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des WasserverkehrsZu Titel 633.71

Veranschlagt für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen IT-Schnittstelle zur Harmonisierung von Schiffsmeldeformalitäten (National Single Window) beim Hafen- und Seemannsamt Rostock.

Zu Titel 686.70

Die Inanspruchnahme des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Küstenschifffahrt bei der Bewältigung der national und international steigenden Transportbedürfnisse entspricht derzeit nicht den Möglichkeiten der Küstenschifffahrt. Ziel des von der Bundesregierung, den Küstenländern und der Wirtschaft deshalb gemeinsam gegründeten und zu finanzierenden Marketing-Büros „Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland – SPC Deutschland“ ist die Förderung der Küstenschifffahrt in der seegestützten Transportkette. Kernaufgabe der SPC Deutschland ist die Herstellung von Transparenz über das Leistungsangebot der Küstenschifffahrt und die Information darüber. Das erfordert ein qualitativ hochwertiges Internetportal (www.shortseashipping.de), direkte Kontakte zur verladenden Wirtschaft sowie weitere Marketingaktivitäten. Das Marketing-Büro „SPC – Deutschland“ ist seit 2002 tätig.

Zu Titel 751.70

Nach § 2 Abs. 1 des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes (WVHaSiG M-V) bestimmt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die schiffbaren Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die keine Bundeswasserstraßen im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes sind. Zur Gewährleistung der für diesen Bereich in der Zuständigkeit des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung liegenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sind die Haushaltsmittel veranschlagt. Hierzu zählen die beiden Landesnothäfen „Darßer Ort“ und „Greifswalder Oie“ sowie die schiffbaren Landesgewässer Mündungsarm der Recknitz, Malchiner Peenekanal und Teterower Peenekanal.

Zu Titel 883.71

Häfen erfüllen als Schnittstellen des Land- und Seeverkehrs, als maritime Dienstleistungszentren sowie als Industrie- und Gewerbestandorte eine Vielzahl wichtiger gesamt- und regionalwirtschaftlicher Funktionen. Leistungsfähige Hafeninfrastrukturanlagen sind entscheidende Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit von Häfen und steigende Marktanforderungen erfordern einen permanenten und bedarfsgerechten Ausbau von Hafeninfrastrukturen. Mit den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich sollen

- die wirtschaftliche Nutzung der Häfen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und damit die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an das überregionale (see- und landseitige) Verkehrsnetz verbessert,
- die Inanspruchnahme der Häfen durch den Güter- und Personenverkehr langfristig erhöht und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen verbessert werden.

Vom Aus-, Neu- und Umbau von Hafeninfrastrukturanlagen werden Beiträge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umschlagsgeschäft, bei hafenauffinen Dienstleistungen sowie den Branchen des verarbeitenden Gewerbes erwartet.

Darüber hinaus stehen bei Titel 0603 883.02 MG 02 im Förderzeitraum 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von 35 Mio. € sowie für den Zeitraum 2020 bis 2022 weitere 14,2 Mio. € für die Förderung von Hafeninfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.72	731	Zuschüsse für Investitionen im Seehafenbereich zur Abgeltung von Hafencosten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.70 MG 70 geleistet werden. Die in 2018 veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Abs. 1 LHO M-V für 2019 fort. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.556,0	2.556,0	2.556,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 70	4.530,1	4.530,1	4.515,8	
		Gesamtausgaben	56.058,1	49.971,9	57.307,6	25.867,6
		Prozentuale Veränderung	-2,2 %	-10,9 %		
		Abschluss Kapitel 1501				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	184,7	184,7	184,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492,8	472,8	339,3	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.556,0	2.556,0	2.556,0	
		Gesamteinnahmen	3.233,5	3.213,5	3.080,0	
411-462		Personalausgaben	14.941,2	14.938,7	13.819,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.259,3	23.364,7	22.137,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.620,3	6.493,1	1.665,9	
711-799		Baumaßnahmen	458,0	458,0	452,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.351,0	4.281,0	19.081,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	428,3	436,4	151,6	
		Gesamtausgaben	56.058,1	49.971,9	57.307,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-52.824,6	-46.758,4	-54.227,6	

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.72

Die Mittel dienen zur Förderung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur. Die Finanzierung wird vollständig vom Bund übernommen (vgl. Titel 331.70 MG 70).

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte	484,6	282,4	1.018,0	—
111.02	611	Gebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	236,3	236,3	236,3	—
111.03	012	Gebühren für sonstige Amtshandlungen im Bereich Energiewirtschaft	14,0	14,0	14,0	—
112.02	011	Geldstrafen, Geldbußen und Erstattungen im Rahmen des Vollzugs des EVPG und des EnVKG	—	—	—	—
272.02	332	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel bei Klima-Kampagnen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.02.	—	—	—	— R 194,5
281.01 (neu)	611	Einnahmen auf Grund der wettbewerblichen Ermittlung der Marktprämie von Offshore-Windenergieanlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.02.	8.000,0	8.000,0	—	—
281.02 (neu)	611	Erstattungen für einen Projektmanager nach § 43g EnWG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	—
282.01	332	Kostenbeiträge der Netzbetreiber Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen			8.734,9	8.532,7	1.268,3	
Prozentuale Veränderung			588,7 %	-2,3 %		

Zu Kapitel 1502Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Gebühren, die das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung im Rahmen von durchgeführten Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau erhebt. Die Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Verordnung über Verwaltungsgebühren und Auslagen im Bereich der Energiewirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EnWKostVO M-V). Weniger in Anpassung an die Gebühren aus erwarteten Planfeststellungsverfahren.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind die Gebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungskammer im Bereich der Elektrizitäts- und Gasversorgung nach § 91 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Verordnung über Verwaltungsgebühren und Auslagen im Bereich der Energiewirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EnWKostVO M-V).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigung sowie Stellungnahmen, insbesondere gemäß der Energiewirtschaftskostenverordnung (EnWKostVO M-V), der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtGV), der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und der Leitungsrechtsbescheinigungsgebührenverordnung (LRBGebVO M-V).

Zu Titel 112.02

Veranschlagt sind Geldstrafen, Geldbußen und Erstattungen im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes (EVPG) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG).

Zu Titel 272.02

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Klimakampagnen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (vgl. Titel 633.02).

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) tritt bei Kampagnen und Wettbewerben in den Politikbereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher und klimaschonender Verkehr, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Das EM muss in die Lage versetzt werden, fällige Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung und nach zuwendungsrechtlicher Prüfung veranlasst werden (vgl. Titel 633.02).

Zu Titel 281.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen von vorverauslagten Kosten im Zusammenhang mit den Voruntersuchungen von bezuschlagten Offshore-Flächen nach § 76 WindSeeGesetz (vgl. Titel 534.02).

Zu Titel 281.02

Der Leertitel dient der Buchung von Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau entstehen. Dabei handelt es sich primär um die zu erstattenden Auslagen für einen Projektmanager nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz EnWG (vgl. Titel 534.01).

Zu Titel 282.01

Der Leertitel dient vor allem der Buchung von Einnahmen aus der Kostenerstattung der Netzbetreiber, die sich finanziell an gemeinsam initiierten Studien beteiligen. Sie werden im Rahmen einer ergänzenden Finanzierungsvereinbarung mit den Netzbetreibern realisiert. Die Finanzierung der Studien erfolgt aus Titel 533.01.

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.01	332	<p>Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 633.01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 883.01.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023</p>	250,0	250,0	250,0	—
			(250)	(250)		
			(150)	(150)		
			(100)	(100)		
			—	—		
			—	—		
534.01	012	<p>Ausgaben im Rahmen von Planfeststellungsverfahren</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.02 geleistet werden.</p>	—	—	50,0	—
534.02 (neu)	611	<p>Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibungen zum WindSeeGesetz</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.</p>	8.000,0	8.000,0		
535.01	332	<p>Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes (EVPG) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes(EnVKG)</p>	30,0	30,0	30,0	—
633.01	332	<p>Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung</p> <p>** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig mit 533.01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 883.01. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023</p>	40,0	40,0	40,0	—
			(40)	(40)		
			(40)	(40)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Fortschreibung der Studie „Zur Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land Mecklenburg-Vorpommern“
- Beteiligung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung an den Ausgaben für einen Projektmanager im Bereich der ESF-Exzellenzforschung
- Energie- und CO₂-Bilanz und Bericht
- Unterstützung der bundesweit vom Klimabündnis durchgeführten Kampagne „Stadtradeln“/Übernahme der Teilnahmegebühr für Kommunen als Anreizeffekt
- Fortschreibung der Studie „Netzwiederaufbau nach einem sog. „Black-Out“ in MV

Zu Titel 534.01

Bei Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau kann im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger ein Projektmanager nach § 43g des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beauftragt werden. Vom Vorhabenträger zu erstattende Verauslagungen des Landes für den Projektmanager werden bei diesem Titel gebucht, die Erstattungen des Vorhabenträgers beim korrespondierenden Einnahmetitel 281.02.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung von Offshore-Windflächen, insbesondere für Vorarbeiten zur Erstellung des Flächenentwicklungsplans nach § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 WindSeeGesetz (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 535.01

Die aus dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) resultierenden Durchführungsmaßnahmen sind durch die Länder umzusetzen. Die zuständigen Behörden haben u. a. zu überwachen, dass Produkte, für die eine Durchführungsmaßnahme erlassen wurde, nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den in der Durchführungsmaßnahme festgelegten Anforderungen entsprechen. Hierzu sind beispielsweise Mängelschwerpunkte und Warenströme zu ermitteln.

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Prüfung von Energieprodukten durch externe Labore.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der nachhaltigen Entwicklung zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen des Klimaschutzes, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln finanziert werden können. Dazu gehören wissenschaftliche Begleitmaßnahmen, Konzepte für besondere Regionen, die Sektorenkopplung, Speichersysteme, Netzstabilisierung, dezentrale Systemansätze, Elektromobilität sowie Akzeptanzprojekte.

Gefördert wird gemäß der Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V – vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1122) sowie der Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KliFöUntRL M-V vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1125).

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
633.02	332	Vorfinanzierung für Klima-Kampagnen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.02 geleistet werden.	—	—	—	—
633.04	332	Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, zur CO2-Reduzierung und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 271.03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.114,3	1.114,3	1.114,3	— R 3.342,9
633.07	332	Kofinanzierung mit Landesmitteln ELER - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - (Politikfeld Energie) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	145,0	145,0	145,0	— R 435,0
682.02	332	Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	330,0	330,0	330,0	—
697.01	332	Zuschuss an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur / Kapitalausstattung Weggefallen.			—	—

Zu Titel 633.02

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Klimakampagnen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (vgl. Titel 272.02).

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) tritt bei Kampagnen und Wettbewerben in den Politikbereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher und klimaschonender Verkehr, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch das EM bezahlt und nach Antragstellung und zuwendungsrechtlicher Prüfung erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 272.02).

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Kampagnen und Wettbewerben in den Politikbereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher und klimaschonender Verkehr. Ziel ist die Befähigung und Informationsverbreitung im Zusammenhang mit der Verringerung von CO₂-Emissionen. Gefördert wird gemäß den Fördergrundsätzen und Auswahlkriterien.

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind nationale Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) für ELER-Maßnahmen im Politikfeld Energie.

Zu Titel 682.02

Zur Umsetzung der Interessen des Landes wurde im Jahr 2016 die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Die Gesellschaft ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie verfolgt den Zweck der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz sowie Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes.

Veranschlagt sind Zuwendungen zum Verlustausgleich der Gesellschaft.

Die Finanzmittel werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt. Wirtschaftsplan 2018/2019 vgl. Anlage 1.

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
853.01	332	Darlehen zur Förderung innovativer Klimaschutzprojekte in öffentlichen Infrastrukturen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Weggefallen.			1.000,0	— R 4.500,0
862.03	332	Darlehen zur Förderung innovativer Klimaschutzprojekte in Unternehmen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Weggefallen.			2.500,0	— R 8.500,0
883.01	332	Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533.01 und 633.01. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	100,0	100,0	100,0	— R 194,2
		Verpflichtungsermächtigung	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
883.04	332	Zuschüsse für innovative Klimaschutzprojekte in öffentlichen Infrastrukturen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.500,0	1.000,0	1.500,0	— R 4.048,6
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
884.01	332	Zuführungen an das Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	—	—	—	—

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Förderung u. a. folgender investiver Maßnahmen des Klimaschutzes, die nicht aus EU-Mitteln finanziert werden können:

- Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz,
- Nutzung der oberflächennahen Geothermie,
- Energetische Nutzung von Biomasse,
- Nutzung von Solarenergie,
- Einsatz alternativer Antriebe und Kraftstoffe; Elektromobilität.

Gefördert wird gemäß der Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V – vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1122) sowie der Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KliFöUntRL M-V vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1125).

Zu Titel 883.04

Veranschlagt sind Mittel aus dem EFRE 2014 bis 2020 zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Energiespeicherung einschließlich der dazugehörigen Infrastrukturen sowie weiterer innovativer Klimaschutzvorhaben bzw. Vorhaben zur CO₂-Einsparung mit dem Ziel der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen öffentlichen Infrastrukturen (Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts). Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Förderung folgender investiver Maßnahmen des Klimaschutzes:

- Nutzung der Tiefengeothermie und der oberflächennahen Geothermie,
- Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz,
- Speicherung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen,
- Nahwärmenetze im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien,
- Energetische Nutzung von Biomasse,
- Nutzung von Solarenergie,
- Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen; Elektromobilität.

Gefördert wird gemäß der Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V – vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1122).

Zu Titel 884.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet für den Fall, dass zusätzliche Landesmittel zum Aufbau eines Kapitalstocks im Sondervermögen „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ genutzt werden können (vgl. Anlage 7 im Einzelplan 11).

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
892.01	332	Zuschüsse für innovative Klimaschutzprojekte in Unternehmen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	3.500,0 (2.500) (1.500) (1.000) — — 15.009,3 42,1 %	2.500,0 (1.000) (1.000) — — 13.509,3 -10,0 %	3.500,0 10.559,3	— R 10.814,7
Abschluss Kapitel 1502						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	734,9	532,7	1.268,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.000,0	8.000,0	—	
		Gesamteinnahmen	8.734,9	8.532,7	1.268,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.280,0	8.280,0	330,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.629,3	1.629,3	1.629,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.100,0	3.600,0	8.600,0	
		Gesamtausgaben	15.009,3	13.509,3	10.559,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-6.274,4	-4.976,6	-9.291,0	

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind Mittel aus dem EFRE 2014 bis 2020 zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Energiespeicherung einschließlich der dazugehörigen Infrastrukturen sowie weiterer innovativer Klimaschutzvorhaben bzw. Vorhaben zur CO₂-Einsparung mit dem Ziel der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Förderung folgender investiver Maßnahmen des Klimaschutzes:

- Nutzung der Tiefengeothermie und der oberflächennahen Geothermie,
- Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz,
- Speicherung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen,
- Nahwärmenetze im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien,
- Energetische Nutzung von Biomasse,
- Nutzung von Solarenergie,
- Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen,
- Elektromobilität.

Gefördert wird gemäß der Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KliFöUntRL M-V vom 27.10.2014 (AmtsBl. M-V S. 1125).

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	611	Gebühren und tarifliche Entgelte	345,0	320,0	803,2	—
111.02 (neu)	611	Gebühren und tarifliche Entgelte im Rahmen von Planfeststellungsverfahren - Ausbau Gasnetze	1.590,0	520,0		
112.01	611	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	3,0	3,0	—
119.08	611	Erstattung von Auslagen bei der Ersatzvornahme	5,0	5,0	5,0	—
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 539.01.				
119.99	611	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
122.01	611	Feldes- und Förderabgaben	800,0	800,0	300,0	—
132.01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,0	—	—	—
		Gesamteinnahmen	2.744,0	1.648,0	1.111,2	
		Prozentuale Veränderung	146,9 %	-39,9 %		
Ausgaben						
422.01	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	249,9	252,3	181,1	231,4
427.01	611	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	55,6	—	73,2	—
428.01	611	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	988,6	935,0	829,5	832,0

Zu Kapitel 1503

Das Kapitel 1503 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

59 IT-Technik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte, die auf der Grundlage der Bergbaukostenverordnung erhoben werden sowie Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die dem Bergamt Stralsund im Rahmen von Planfeststellungsverfahren entstehen.

Weniger aufgrund der Darstellung der Gebühren und tariflichen Entgelte im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Gasnetze in einem separaten Titel aus Gründen der Transparenz (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte, die auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes M-V und der Energiewirtschaftskostenverordnung erhoben werden sowie Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen. Die Einnahmen entstehen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren „Nordstream II“, EUGAL Station und EUGAL Leitung. Neuer Titel zur Darstellung der Gebühren und tariflichen Entgelte im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Gasnetze aus Gründen der Transparenz. Die Einnahmen waren bisher bei Titel 111.01 veranschlagt.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Verwarnungs- und Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesberggesetz.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (vgl. Titel 539.01).

Zu Titel 119.99

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 122.01

Veranschlagt sind Einnahmen von Feldes- und Förderabgaben für die Förderung von bergfreien Bodenschätzen. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Feldes- und Förderabgaben. Mehr in 2018 und 2019 infolge des Baus der Erdgashochdruckleitung „Nord Stream II“.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung eines auszusondernden Dienstfahrzeuges in 2018.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Personalausgaben zur Deckung eines temporären Personalmehrbedarfs zur Durchführung der Planfeststellungsverfahren „Nordstream II“, EUGAL Station und EUGAL Leitung.

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,9	19,3	19,3	—
511.07	611	Fernmeldegebühren	2,5	2,5	2,5	—
514.01	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	20,0	—
514.07	611	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4	0,4	0,4	—
517.08	611	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	19,3	19,3	19,2	—
518.03	611	Mieten und Pachten für Geräte	5,0	5,0	5,0	—

Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	4,5	4,5	4,5
2.	Bücher und Zeitschriften	4,9	5,3	5,3
3.	Leistungsentgelte für Post	6,7	6,7	6,7
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,5	2,5	2,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	0,3	0,3	0,3
	zusammen	18,9	19,3	19,3

Zu Titel 511.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren	2,5	2,5	2,5
	zusammen	2,5	2,5	2,5

Zu Titel 514.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	14,6	14,6	14,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0	4,0
3.	Sonstiges	1,4	1,4	1,4
	zusammen	20,0	20,0	20,0

Veranschlagt für vier Personenkraftwagen.

Zu Titel 514.07

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsschutzkleidung für den Außendienst.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	54,5	54,5	54,5	—
525.01	611	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	4,2	4,2	4,2	—
526.01	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0	8,0	8,0	—
526.02	611	Sachverständige	700,0	350,0	470,0	—
526.04	611	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	—	0,5	0,5	—
527.01	611	Reisekostenvergütungen	19,2	19,2	19,2	—
531.01	611	Veröffentlichungen	6,2	6,2	6,2	—
539.01	611	Durchführung von bergbaulich notwendigen Ersatzvornahmen	10,2	10,2	10,2	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.				
546.99	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	—
685.01	611	Mitgliedsbeitrag im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen	0,3	0,3	0,3	—
752.01	611	Bauleistungen für bergbauliche Verwahrungsarbeiten	20,0	570,0	20,0	— R 160,0
811.01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30,6	—	—	—
812.01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	19,0	19,3	16,9	—

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Greifswald	1	54,5	54,5

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Bergamtes Stralsund.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für bergtechnische Vermessungsarbeiten und die Erstellung von Gutachten im Rahmen von Planfeststellungsverfahren. Mehr in 2018 und 2019 für Ausgaben für die externe juristische Unterstützung bei der Durchführung der Planfeststellungsverfahren „Nord Stream II“, EUGAL Station und EUGAL Leitung.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V sowie die kalkulierten Wegstreckenentschädigungen für ein anerkanntes und zum Dienst zugelassenes Fahrzeug im Bergamt Stralsund.

Zu Titel 539.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von bergbaulichen Ersatzvornahmen gemäß §§ 81, 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.08). Der Ansatz beinhaltet eine vorsorgliche Pauschale für die Fälle, in denen eine vollständige Kostenerstattung nicht zu erlangen ist.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen. Die Bundesländer sind jeweils durch die Landesbergbehörden vertreten.

Zu Titel 752.01

Das Bergamt ist gem. § 1 der Altbergbauzuständigkeitsverordnung (AltBZVO M-V) zuständig für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit im Bereich stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Deshalb sind für erforderliche bergbauliche Verwahrungsarbeiten, Verfüllungen und den Rückbau von Geothermiebohrungen sowie Sicherungsmaßnahmen an Altbergbauobjekten (Schächte, Stollen, Tagesbrüche) ohne Rechtsnachfolger Mittel veranschlagt.

Die Mittel in 2018 sind für die Vorbereitung (wie z. B. Baumschnittarbeiten, Gutachten zur Standsicherheit u./o. Bodenbeschaffenheit) vorgesehen. Mehr in 2019 für die Durchführung der geplanten Verwahrungsarbeiten an den Altbohrungen insbesondere in Wesenberg.

Zu Titel 811.01

Ersatzbeschaffung	2018		2019		2017
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
Personenkraftwagen	1	30,6	-	-	-
zusammen	1	30,6	-	-	-

Zu Titel 812.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
511.02	611	Geschäftsbedarf	19,4	19,4	16,1	—
511.08	611	Post- und Fernmeldegebühren	2,0	2,0	2,0	—
525.03	611	Aus- und Fortbildung	3,2	3,2	2,4	—
533.01	611	Werkverträge	26,0	29,0	27,0	—
812.02	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	6,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59	50,6	59,6	47,5	
		Gesamtausgaben	2.284,0	2.356,8	1.808,7	1.063,4
		Prozentuale Veränderung	26,3 %	3,2 %		
		Abschluss Kapitel 1503				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.744,0	1.648,0	1.111,2	
		Gesamteinnahmen	2.744,0	1.648,0	1.111,2	
411-462		Personalausgaben	1.294,1	1.187,3	1.083,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	920,0	573,9	687,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	0,3	
711-799		Baumaßnahmen	20,0	570,0	20,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30,6	6,0	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	19,0	19,3	16,9	
		Gesamtausgaben	2.284,0	2.356,8	1.808,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	460,0	-708,8	-697,5	

	Erläuterungen	1503
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anschaffung und den Betrieb von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind in 2019 die Ausgaben für einen Großformatscanner.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 01		Wohngeld				
231.01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 01. Der an den Bund auszahlende Anteil an den Rückflüssen ist von der Einnahme abzusetzen.	30.000,0	30.000,0	30.000,0	20.128,2
Summe Maßnahmegruppe 01			30.000,0	30.000,0	30.000,0	20.128,2
MG 07		Städtebauförderung				
331.01	423	Finanzhilfen des Bundes für Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01 MG 07.	—	—	837,0	846,3
331.03	423	Finanzhilfen des Bundes für den städtebaulichen Denkmalschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.05 MG 07.	—	—	1.099,0	1.921,1
331.04	423	Finanzhilfen des Bundes für die Erhaltung von Kirchengebäuden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.04 MG 07.	—	—	167,0	445,0
331.06	423	Finanzhilfen des Bundes Soziale Stadt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.09 MG 07.	—	—	131,0	299,0
331.07	423	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.07 MG 07.	—	—	132,0	505,9
331.19	423	Finanzhilfen des Bundes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.11 MG 07.	—	—	1.160,0	2.294,3
331.21	423	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen zur Rückführung der städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.24 MG 07.	—	—	—	53,9

Zu Kapitel 1504

Das Kapitel 1504 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 - Wohngeld
- 07 - Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 11 - Wohnraumförderung

Ausgaben

- 01 - Wohngeld
- 07 - Städtebauförderung
- 08 - Landesprogramm Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 10 - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- 11 - Wohnraumförderung
- 12 - Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019

Zu Maßnahmegruppe 01 - WohngeldZu Titel 231.01

Vgl. MG 01 Titel 681.01.

Zu Maßnahmegruppe 07 - Städtebauförderung

Der Bund stellt auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Rahmen einzelner Programme zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt jeweils 5 Jahre. Das Land komplementiert die ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Die Vereinnahmung der Finanzhilfen des Bundes in den einzelnen Programmen bis zum Programmjahr 2013 erfolgt bei den Titeln 331.01, 331.03, 331.04, 331.06, 331.07, 331.19, 331.21 MG 07. Seit 2014 werden die Programme und deren Kassenmittel jahresweise in einem Titel zusammengefasst, für das Programmjahr 2018 (vgl. Titel 331.39 MG 07 und 883.39 MG 07) und für das Programmjahr 2019 (vgl. Titel 331.41 MG 07 und 883.41 MG 07).

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
331.31	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.31 MG 07.	4.803,0	—	8.008,0	4.751,9
331.33	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.33 MG 07.	7.949,0	4.770,0	8.305,0	4.607,2
331.35	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.35 MG 07.	7.936,0	6.640,0	6.936,0	495,9
331.37	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.37 MG 07.	7.749,0	9.352,0	1.367,0	—
331.39 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.39 MG 07.	1.529,0	7.747,0		
331.41 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.41 MG 07.		1.529,0		
331.45 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.45 MG 07.	1.026,0	1.243,0		
331.61 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.61 MG 07.	197,0	1.026,0		
331.63 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.63 MG 07.		197,0		
Summe Maßnahmegruppe 07			31.189,0	32.504,0	28.142,0	16.220,5

Zu Titel 331.31
Vgl. MG 07 Titel 883.31.

Zu Titel 331.33
Vgl. MG 07 Titel 883.33.

Zu Titel 331.35
Vgl. MG 07 Titel 883.35.

Zu Titel 331.37
Vgl. MG 07 Titel 883.37.

Zu Titel 331.39
Vgl. MG 07 Titel 883.39.

Zu Titel 331.41
Vgl. MG 07 Titel 883.41.

Zu Titel 331.45
Vgl. MG 07 Titel 883.45.

Zu Titel 331.61
Vgl. MG 07 Titel 883.61.

Zu Titel 331.63
Vgl. MG 07 Titel 883.63.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
119.04	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Landesanteil)	—	—	—	6,5
119.05	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Bundesanteil)	—	—	—	6,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 09.				
119.16 (neu)	423	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen der Städtebauförderung (Landesanteil)	—	—		229,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.16 MG 09.				
119.17 (neu)	423	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Städtebauförderung (Bundesanteil)	—	—		119,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.17 MG 09.				
121.03	411	Abführungen des Landesförderinstitutes - Bereich Wohnungs- und Städtebau - an das Land gemäß § 16 (3) des Treuhandvertrages mit der Nord/LB	—	—	—	—
161.01	411	Zinseinnahmen aus laufenden Konten beim Landesförderinstitut	—	—	—	—
162.02	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Landes	11.974,3	12.384,2	15.587,5	14.072,0
182.02	411	Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Landes (Tilgungsbeträge)	58.135,0	57.955,7	60.034,4	137.782,9
		Summe Maßnahmegruppe 09	70.109,3	70.339,9	75.621,9	152.216,3
MG 11		Wohnraumförderung				
334.01	411	Zweckgebundene Einnahmen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern"	5.175,0	5.200,0	5.700,0	6.799,9 R 5.698,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der in der MG 11 veranschlagten Ausgaben für die Wohnraumförderung.				
		Summe Maßnahmegruppe 11	5.175,0	5.200,0	5.700,0	6.799,9
		Gesamteinnahmen	136.473,3	138.043,9	139.463,9	195.364,9
		Prozentuale Veränderung	-2,1 %	1,2 %		

Zu Maßnahmegruppe 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, BürgschaftenZu Titel 119.16

Vgl. MG 09 Titel 883.16

Zu Titel 119.17

Vgl. MG 09 Titel 883.17

Zu Titel 121.03

Gemäß Treuhandvertrag des Landes mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sind nach § 16 (3) die eine festgesetzte Rücklage übersteigenden Überschüsse des Landesförderinstitutes an das Land abzuführen und wiederum für Förderzwecke einzusetzen. Die Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 basiert auf der Mittelfristigen Finanzplanung des Landesförderinstitutes nach der keine abzuführenden Überschüsse erwirtschaftet werden. Siehe auch Kapitel 1501, Titel 671.01.

Zu Titel 161.01

Im Zuge der Weiterleitung und Auszahlung der Haushaltsmittel des Wohnungs- und Städtebaus an die Zuwendungsempfänger sowie der Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Förderdarlehen entstehen in Abhängigkeit der Situation an den Kapitalmärkten auf den Konten der Nord/LB tageweise Guthabenzinsen, die an den Landeshaushalt abzuführen sind. Derzeit kann für Guthaben auf den laufenden Konten keine Verzinsung erzielt werden.

Zu Titel 162.02

Entsprechend den Förderrichtlinien des Landes für die Bewilligung von Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sind nach Fertigstellung der Vorhaben Zinszahlungen fällig. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Fördermittelvolumina ist hier das Zinsaufkommen aus valuierten Modernisierungs- und Baudarlehen der bis einschließlich 2006 durchgeführten Programmjahre veranschlagt. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Zinsen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Tilgungen der durch das Land bis einschließlich Programmjahr 2006 ausgereichten Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sowie Aufwendungsdarlehen. Die Planung beinhaltet neben den vertraglichen jährlichen Leistungen der Darlehensnehmer auch ein voraussichtliches außerplanmäßiges Tilgungsaufkommen. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Tilgungen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Maßnahmegruppe 11 - WohnraumförderungZu Titel 334.01

Die soziale Wohnraumförderung erfolgt über zweckgebundene Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“, vgl. Anlage Nr. 2. Gefördert werden investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (Verpflichtungen aus den Programmen 2013 - 2017 sowie Neuprogramme 2018 und 2019, vgl. Titel 863.58 MG 11 und 863.59 MG 11).

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
MG 01		Wohngeld				
681.01	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	60.000,0	60.000,0	60.000,0	40.241,4 R 9.879,3
		Ausgaben dürfen bis zur 2-fachen Höhe der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragbar zugunsten 1005 633.04 MG 05.				
		Summe Maßnahmegruppe 01	60.000,0	60.000,0	60.000,0	40.241,4
MG 07		Städtebauförderung				
		Die Ausgaben bei 883.02 MG 07, 883.06 MG 07, 883.08 MG 07, 883.10 MG 07, 883.12 MG 07, 883.25 MG 07, 883.30 MG 07, 883.32 MG 07, 883.34 MG 07, 883.36 MG 07, 883.38 MG 07, 883.40 MG 07, 883.42 MG 07, 883.46 MG 07, 883.62 MG 07 und 883.64 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig				
883.01	423	Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern aus Finanzhilfen des Bundes	—	—	837,0	4.088,5 R 652,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 MG 07 geleistet werden.				
883.02	423	Zuschüsse des Landes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern	—	—	837,0	4.088,5 R 2.527,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
883.04	423	Zuschüsse für die Erhaltung von Kirchengebäuden aus Finanzhilfen des Bundes	—	—	167,0	494,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 MG 07 geleistet werden.				
883.05	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Finanzhilfen des Bundes	—	—	1.099,0	3.902,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.03 MG 07 geleistet werden.				
883.06	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Mitteln des Landes	—	—	1.099,0	3.902,8 R 3.572,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

Zu Maßnahmegruppe 01 - Wohngeld

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für ca. 34.000 wohngeldberechtigte Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern mit einem durchschnittlichen monatlichen Wohngeld in Höhe von 147 EUR. Der Bund erstattet dem Land die Hälfte der Ausgaben (s. Titel 231.01).

Zu Maßnahmegruppe 07 - Städtebauförderung

Der Bund stellt auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Rahmen einzelner Programme zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt jeweils 5 Jahre. Das Land komplementiert die ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Die Abwicklung der einzelnen Programme bis zum Programmjahr 2013 erfolgt über MG 07 Titel 883.01 bis 883.25. Seit 2014 werden die Programme und deren Kassenmittel jahresweise in einem Titel zusammengefasst, für das Programmjahr 2018 (vgl. Titel 883.39 MG 07) und für das Programmjahr 2019 (vgl. Titel 883.41 MG 07).

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.07	423	Zuschüsse für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.07 MG 07 geleistet werden.	—	—	132,0	437,9 R 783,9
883.08	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	132,0	437,9 R 1.704,7
883.09	423	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.06 MG 07 geleistet werden.	—	—	131,0	373,9 R 68,2
883.10	423	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	131,0	373,9 R 729,7
883.11	423	Zuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.19 MG 07 geleistet werden.	—	—	1.160,0	3.521,5 R 318,0
883.12	423	Zuschüsse des Landes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	1.160,0	3.521,5 R 2.623,2
883.22	423	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten (Förderperiode 2007-2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 0602 MG 60.	—	—	—	3.986,6
883.24	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.21 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	17,2

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
883.25	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	17,2 R 960,4
883.28	423	Zuschüsse für Maßnahmen des Städtebaus einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 334.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	8.782,5	5.855,0	8.782,5	—
883.30	423	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	2.300,7 R 411,6
883.31	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2014 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.31 MG 07 geleistet werden.	4.803,0	—	8.008,0	5.766,4 R 1.697,3
883.32	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.203,0	—	7.008,0	4.565,8 R 8.709,9
883.33	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2015 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.33 MG 07 geleistet werden.	7.949,0	4.770,0	8.305,0	2.450,1 R 2.556,7

Zu Titel 883.28

Veranschlagt sind Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gemäß Artikel 104 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (vgl. Kapitel 1501 Titel 883.51 MG 50). Gefördert werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastrukturmaßnahmen des Städtebaus einschließlich des altersgerechten Umbaus, Barriereabbaus und Brachflächenrevitalisierung. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 90 v.H. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die Grundsätzlich nach dem 30. Juni 2015 und bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden.

Zu Titel 883.31

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2014 - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 31.886,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018
Programm	in TEUR
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	390,0
Kleinere Städte und Gemeinden	292,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.781,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	485,0
Stadtumbau Ost	1.855,0
Summe	4.803,0

Zu Titel 883.32

Das Land komplementiert die in Titel 883.31 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe, mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen an Kirchen im Rahmen des Programms zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Im Haushaltsjahr 2018 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018
Programm	in TEUR
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	390,0
Kleinere Städte und Gemeinden	292,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.181,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	485,0
Stadtumbau Ost	1.855,0
Summe	4.203,0

Zu Titel 883.33

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2015 - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 31.657,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019
Programm	in TEUR	
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	633,0	380,0
Kleinere Städte und Gemeinden	548,0	329,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	2.968,0	1.781,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	794,0	476,0
Stadtumbau Ost	3.006,0	1.804,0
Summen	7.949,0	4.770,0

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.34	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6.949,0	4.170,0	8.305,0	2.369,8 R 5.387,9
883.35	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2016 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.35 MG 07 geleistet werden.	7.936,0	6.640,0	6.936,0	63,9 R 432,0
883.36	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7.696,0	6.441,0	6.936,0	63,9 R 1.287,1

Zu Titel 883.34

Das Land komplementiert die in Titel 883.33 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe, mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen an Kirchen im Rahmen des Programms zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019
Programm	in TEUR	
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	633,0	380,0
Kleinere Städte und Gemeinden	548,0	329,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.968,0	1.181,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	794,0	476,0
Stadtumbau Ost	3.006,0	1.804,0
Summen	6.949,0	4.170,0

Zu Titel 883.35

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2016 – Städtebauförderung – Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 26.530,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Programm	in TEUR		
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	155,0	132,0	78,0
Kleinere Städte und Gemeinden	964,0	805,0	481,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.960,0	1.640,0	985,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	1.092,0	912,0	547,0
Stadtumbau Ost	3.765,0	3.151,0	1.891,0
Summen	7.936,0	6.640,0	3.982,0

Zu Titel 883.36

Das Land komplementiert die in Titel 883.35 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe, mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen an Kirchen im Rahmen des Programms zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes. In den Jahren 2018 bis 2020 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Programm	in TEUR		
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	155,0	132,0	78,0
Kleinere Städte und Gemeinden	964,0	805,0	481,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.720,0	1.441,0	865,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	1.092,0	912,0	547,0
Stadtumbau Ost	3.765,0	3.151,0	1.891,0
Summen	7.696,0	6.441,0	3.862,0

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.37	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2017 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.37 MG 07 geleistet werden.	7.749,0	9.352,0	1.367,0	—
883.38	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7.749,0	9.352,0	1.367,0	—
883.39 (neu)	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.39 MG 07 geleistet werden.	1.529,0	7.747,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(29.622)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(7.747)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(9.353)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(7.827)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(4.695)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023				

Zu Titel 883.37

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2017 – Städtebauförderung – Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 31.151,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2018 – 2021 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
Programm	in TEUR			
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	257,0	309,0	258,0	155,0
Summen	7.749,0	9.352,0	7.826,0	4.695,0

Zu Titel 883.38

Das Land komplementiert die in Titel 883.37 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
Programm	in TEUR			
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	257,0	309,0	258,0	155,0
Summen	7.749,0	9.352,0	7.826,0	4.695,0

Zu Titel 883.39

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2018 – Städtebauförderung – Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 31.151,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Programm	in TEUR				
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	122,0	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	92,0	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	388,0	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	192,0	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	683,0	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	52,0	255,0	310,0	259,0	155,0
Summen	1.529,0	7.747,0	9.353,0	7.827,0	4.695,0

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.40 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.529,0 (29.622) (7.747) (9.353) (7.827) (4.695)	7.747,0 — — — —		
883.41 (neu)	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2019 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.41 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	— — — — —	1.529,0 (29.622) (7.747) (9.353) (7.827) (4.695)		
883.42 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	— — — — —	1.529,0 (29.622) (7.747) (9.353) (7.827) (4.695)		
883.45 (neu)	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.45 MG 07 geleistet werden.	1.026,0	1.243,0		

Zu Titel 883.40

Das Land komplementiert die in Titel 883.39 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Programm	in TEUR				
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	122,0	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	92,0	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	388,0	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	192,0	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	683,0	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	52,0	255,0	310,0	259,0	155,0
Summen	1.529,0	7.747,0	9.353,0	7.827,0	4.695,0

Zu Titel 883.41

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2019 – Städtebauförderung – Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen von insgesamt 31.151,0 TEUR zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Programm	in TEUR				
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	122,0	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	92,0	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	388,0	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	192,0	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	683,0	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	52,0	255,0	310,0	259,0	155,0
Summen	1.529,0	7.747,0	9.353,0	7.827,0	4.695,0

Zu Titel 883.42

Das Land komplementiert die in Titel 883.41 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Programm	in TEUR				
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	122,0	618,0	746,0	624,0	375,0
Kleinere Städte und Gemeinden	92,0	466,0	562,0	471,0	281,0
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	388,0	1.967,0	2.374,0	1.987,0	1.192,0
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	192,0	974,0	1.176,0	984,0	591,0
Stadtumbau Ost	683,0	3.467,0	4.185,0	3.502,0	2.101,0
Zukunft Stadtgrün	52,0	255,0	310,0	259,0	155,0
Summen	1.529,0	7.747,0	9.353,0	7.827,0	4.695,0

Zu Titel 883.45

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2017 – Investitionspakt Soziale Integration im Quartier – Finanzhilfen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden in Höhe von insgesamt 4.123,0 TEUR zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den förderfähigen Kosten. Die Förderung lehnt sich an die bestehenden Grundsätze der Städtebauförderung an. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
Programm	in TEUR			
Soziale Integration im Quartier	1.026,0	1.243,0	1.035,0	622,0

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.46 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	205,2	248,6		
883.61 (neu)	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.61 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	197,0	1.026,0		
			(4.026)	—		
			(1.026)	—		
			(1.343)	—		
			(1.035)	—		
			(622)	—		
				—		
883.62 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	39,4	205,2		
			(784)	—		
			(205)	—		
			(248)	—		
			(207)	—		
			(124)	—		
				—		
883.63 (neu)	423	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.63 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023		197,0		
			—	(3.926)		
			—	—		
			—	(1.026)		
			—	(1.243)		
			—	(1.035)		
			—	(622)		

Zu Titel 883.46

Das Land komplementiert die in Titel 883.45 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Das Land beteiligt sich mit 15 v. H. an den förderfähigen Kosten. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
Programm	in TEUR			
Soziale Integration im Quartier	205,2	248,6	207,0	124,4

Zu Titel 883.61

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2018 – Investitionspakt Soziale Integration im Quartier – Finanzhilfen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden in Höhe von insgesamt 4.123,0 TEUR zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den förderfähigen Kosten. Die Förderung lehnt sich an die bestehenden Grundsätze der Städtebauförderung an. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 sind die Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Programm	in TEUR				
Soziale Integration im Quartier	197,0	1.026,0	1.243,0	1.035,0	622,0

Zu Titel 883.62

Das Land komplementiert die in Titel 883.61 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Das Land beteiligt sich mit 15 v. H. an den förderfähigen Kosten. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Programm	in TEUR				
Soziale Integration im Quartier	39,4	205,2	248,6	207,0	124,4

Zu Titel 883.63

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2019 – Investitionspakt Soziale Integration im Quartier – Finanzhilfen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden in Höhe von insgesamt 4.123,0 TEUR zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den förderfähigen Kosten. Die Förderung lehnt sich an die bestehenden Grundsätze der Städtebauförderung an. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 sind Ausgaben der Bundesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Programm	in TEUR				
Soziale Integration im Quartier	197,0	1.026,0	1.243,0	1.035,0	622,0

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
883.64 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023		39,4		
		Summe Maßnahmegruppe 07	68.342,1	68.091,2	63.899,5	46.745,6
MG 08		Landesprogramm Städtebauförderung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.13	423	Zuschüsse zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	1.050,0	3.720,2 R 3.935,9
883.14	423	Zuschüsse zur Förderung besonderer städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	500,0	500,0	1.020,0	575,0 R 2.174,4
		Summe Maßnahmegruppe 08	500,0	500,0	2.070,0	4.295,2
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
631.01	411	Erstattungen an den Bund aus zurückgezahlten Beträgen einschl. Zweckentfremdungszinsen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 09 geleistet werden.	—	—	—	6,4
883.16 (neu)	423	Zuschüsse des Landes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.16 MG 09 geleistet werden. Übertragbar.	—	—		183,4 R 46,1
883.17 (neu)	423	Zuschüsse des Bundes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.17 MG09 geleistet werden. Übertragbar.	—	—		82,6 R 36,4
		Summe Maßnahmegruppe 09	—	—	—	272,4

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.64

Das Land komplementiert die in Titel 883.63 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Das Land beteiligt sich mit 15 v. H. an den förderfähigen Kosten. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 sind die Ausgaben der Landesmittel wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Programm	in TEUR				
Soziale Integration im Quartier	39,4	205,2	248,6	207,0	124,4

Zu Maßnahmegruppe 08 - Landesprogramm Städtebauförderung

Zu Titel 883.14

Das Land stellt im Rahmen des landeseigenen Programms Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit dem Programm sollen insbesondere städtebaulich besonders bedeutsame Maßnahmen im ländlichen Raum unterstützt werden. Des Weiteren dient es dazu, städtebauliche Missstände dort zu beseitigen bzw. dort ergänzend einzugreifen, wo die vereinbarten Bund-Länder-Programme bzw. das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns nicht oder nicht hinreichend eine Förderung von städtischen Infrastrukturelementen erlauben. Die Programmmittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem ELER genutzt werden. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind Kassenmittel von jeweils 500,0 TEUR veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften

Zu Titel 631.01

Für die Erstattungen an den Bund aus zurückgezahlten Beträgen ist vorsorglich ein Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 883.16

Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen erfolgt auf Basis der Grundvereinbarung vom 19. September 1986 zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes. Artikel 7 Abs. 1 der Grundvereinbarung bestimmt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen. Der Bund schließt jährlich mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“. Nach Artikel 9 Abs. 2 der Grundvereinbarung sind Beträge, die die Länder vom Letztempfänger wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückerhalten, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zweckentsprechend wieder einzusetzen. Entsprechendes gilt für Zinsbeträge. Der Ausgabetitel dient dem Wiedereinsatz nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel im Städtebau.

Zu Titel 883.17

Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen erfolgt auf Basis der Grundvereinbarung vom 19. September 1986 zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes. Artikel 7 Abs. 1 der Grundvereinbarung bestimmt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen. Der Bund schließt jährlich mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“. Nach Artikel 9 Abs. 2 der Grundvereinbarung sind Beträge, die die Länder vom Letztempfänger wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückerhalten, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zweckentsprechend wieder einzusetzen. Entsprechendes gilt für Zinsbeträge. Der Ausgabetitel dient dem Wiedereinsatz nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel im Städtebau.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 10		Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.50	423	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	18.717,6	19.067,6	17.067,6	—
883.51	187	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes Übertragen nach 893.51 MG 10.			—	—
893.51 (neu)	187	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes Übertragen von 883.51 MG 10.	2.160,0	2.160,0	2.160,0	
		Summe Maßnahmegruppe 10	20.877,6	21.227,6	19.227,6	
MG 11		Wohnraumförderung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 884.01 MG 11 und 892.01 MG 11. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 MG 11 geleistet werden, mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01 MG 11 und 892.01 MG 11.				
863.27	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1998) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
863.29	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1999) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	7,5 R 8,3
863.31	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2000) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	8,1 R 1,0
863.33	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2001) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	76,8 R 33,7
863.48	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2009) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 10 - Integrierte nachhaltige StadtentwicklungZu Titel 883.50

Veranschlagt sind Mittel des EFRE für Maßnahmen des Förderzeitraums 2014 bis 2020 der Prioritätenachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich städtischer Infrastrukturen, insbesondere sozialer, gesundheits- und bildungsbezogener Infrastrukturen und Einrichtungen, in den Ober- und Mittelzentren des Landes auf Basis integrierter Entwicklungskonzepte. Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes ist insbesondere die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 893.51

Veranschlagt sind Mittel des EFRE für Maßnahmen des Förderzeitraums 2014 bis 2020 der Prioritätsachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewahrung, dem Schutz, der Förderung und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes. Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes sind insbesondere die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Maßnahmegruppe 11 - Wohnraumförderung

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Wohnraumförderung ab 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Für einen Übergangszeitraum 2007-2013 gewährte der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder. Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ wurden aus diesen vom Bund 2007-2013 bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationsmitteln jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen. Unter Beibehaltung der Zweckbestimmung der Kompensationsmittel ist damit die Basis für die Fortführung der Wohnraumförderung auch über den Zeitraum nach 2013 geschaffen. Es werden investive Maßnahmen in der Wohnraumförderung aus den Programmen 2014 bis 2017 sowie Neuprogramme 2018 und 2019 finanziert (vgl. Titel 334.01 MG 11).

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
863.49	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2010) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
863.50	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2011) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 47,5
863.52	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2012) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	425,8 R 177,2
863.53	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	575,0	3.460,8 R 1.505,3
863.54	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2014) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	300,0	—	1.200,0	2.075,1 R 2.109,9
863.55	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2015) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.100,0	275,0	1.925,0	637,6 R 1.562,4
863.56	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2016) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.750,0	1.000,0	1.750,0	— R 250,0
863.57	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2017) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.750,0	1.750,0	250,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.750)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(250)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.54

Veranschlagt ist die im Jahr 2018 geplante Auszahlung für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2014.

Zu Titel 863.55

Veranschlagt sind die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Auszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2015.

Zu Titel 863.56

Veranschlagt sind die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Auszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2016.

Zu Titel 863.57

Veranschlagt sind die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Auszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2017.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
863.58	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2018) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	275,0 (5.225) (1.925) (1.925) (1.375) —	1.925,0 (3.300) (1.925) (1.375) —	—	—
863.59 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2019) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	— — — — —	250,0 (4.750) (1.750) (1.750) (1.250) —	—	—
884.01	411	Zuführungen an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	92,3
892.01	411	Zuschüsse für ein zweijähriges Sonderprogramm "Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	2.633,2 R 3.043,7
892.02	411	Zuschüsse des Landes für das Programm "Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen" Übertragen nach 892.05 MG 12.	—	—	—	—
893.06	411	Aufwendungszuschüsse zur Schaffung von betreuten Altenwohnungen im Bestand aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programme bis 2006) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	15,9 R 3,1
Summe Maßnahmegruppe 11			5.175,0	5.200,0	5.700,0	9.433,1

Zu Titel 863.58

Das Land stellt 2018 ein Wohnraumförderprogramm aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ in Höhe von 5.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und die Schaffung von Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadumbauprozesses und des demographischen Wandels mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Strukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Schwerpunkte innerhalb des Programms sind die Schaffung altengerechter Wohnungen und barrierefreier bzw. barrierearmer Wohngebäude. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2018 können bis zum 31.12.2019 ausgesprochen werden. Veranschlagt sind im Jahr 2018 und in den Verpflichtungsermächtigungen die geplanten Auszahlungen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2018.

Zu Titel 863.59

Das Land stellt 2019 ein Wohnraumförderprogramm aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ in Höhe von 5.000,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und die Schaffung von Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadumbauprozesses und des demographischen Wandels mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Strukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Schwerpunkte innerhalb des Programms sind die Schaffung altengerechter Wohnungen und barrierefreier bzw. barrierearmer Wohngebäude. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2019 können bis zum 31.12.2020 ausgesprochen werden. Veranschlagt sind im Jahr 2019 und in den Verpflichtungsermächtigungen die geplanten Auszahlungen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2019.

Zu Titel 884.01

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ wurden aus den vom Bund 2007-2013 bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationsmitteln im Rahmen der Föderalismusreform jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen. Für die Jahre 2018 und 2019 sind keine Zuführungen aus Landesmitteln veranschlagt. Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage 2.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 12		Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 331.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
892.03	411	Zuschüsse für Neuschaffung von Wohnraum aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019 Übertragbar.	20.634,2	10.572,2	14.572,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(5.100)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
892.04	411	Zuschüsse für soziale Wohnraumförderung, insbesondere für prioritäre Maßnahmen der Wohnraumertüchtigung, aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019 Übertragbar.	1.000,0	1.000,0	6.000,0	6,0
892.05 (neu)	411	Zuschüsse für das Programm "Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen" aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019 Übertragen von 892.02 MG 11.	4.000,0	4.000,0	4.000,0	741,0 R 3.259,0
893.01 (neu)	411	Barrierereduzierende Anpassung von Wohnungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	5.000,0	5.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(2.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 12	30.634,2	20.572,2	24.572,0	747,0
		Gesamtausgaben	185.528,9	175.591,0	175.469,1	101.734,7
		Prozentuale Veränderung	5,7 %	-5,4 %		

Zu Maßnahmegruppe 12 - Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019

Nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 erhält Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils 20.572,2 TEUR. Des Weiteren erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 4 Abs. 4 Satz für die Jahre 2017 und 2018 weitere jeweils 10.062,0 TEUR.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. Ziffer 4.5 des Beschlusses des Bund-Länder-Gipfels vom 24.09.2015 und Ziffer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07.07.2016 zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zu verwenden.

Da die Mittel im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wegen des späten Programmanlaufs nicht vollständig bewilligt wurden, erfolgt nunmehr eine Bereitstellung dieser Mittel in den Jahren 2020 bis 2022.

Zu Titel 892.03

Das Land stellt aus den Kompensationsmitteln des Bundes 2016 bis 2019 ein Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für die soziale Wohnraumförderung bereit. Die Förderung erfolgt zur Vermeidung angespannter Wohnungsmärkte, in denen die marktaktive Leerstandsquote die wohnwirtschaftlich gebotene Fluktuationsreserve von 4% unterschreitet. Sie zielt darauf ab, dass tragbare Wohnkosten mit vorgegebenen Miethöhen erreicht werden für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, und erfolgt grundsätzlich in Ober-, Mittel- und Grundzentren. Die Förderung ermöglicht die Neuschaffung von belegungsgebundenem Wohnraum, i. d. R. durch Neubau.

Zu Titel 892.04

Das Land stellt aus den Kompensationsmitteln des Bundes 2016 bis 2019 ein Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für die soziale Wohnraumförderung, insbesondere für prioritäre Maßnahmen der Wohnraumertüchtigung, bereit. Die Förderung erfolgt zur Vermeidung angespannter Wohnungsmärkte, insbesondere durch die Wiedernutzbarmachung von aus faktisch/technischen Gründen nicht nutzbarem Wohnraum (Wohnraumertüchtigung). Der Ansatz wird nachfragebedingt auf 1.000 TEUR reduziert.

Zu Titel 892.05

Die Erkenntnis aus der Enquetekommission „Älter werden in MV“ erfordert eine Verstetigung dieses gut nachgefragten Programms. Gemeinsam mit dem Modernisierungsprogramm aus Darlehen entsprechen die Beträge einer Fortsetzung des Landeshaushaltes 2016/2017.

1504 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1504				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70.109,3	70.339,9	75.621,9	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	30.000,0	30.000,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	36.364,0	37.704,0	33.842,0	
		Gesamteinnahmen	136.473,3	138.043,9	139.463,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.000,0	60.000,0	60.000,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	125.528,9	115.591,0	115.469,1	
		Gesamtausgaben	185.528,9	175.591,0	175.469,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-49.055,6	-37.547,1	-36.005,2	

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	422	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	57,6	58,3	74,6	53,0
428.01	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.821,5	1.876,7	1.769,9	1.675,3
511.01	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0	20,0	—
511.07	422	Fernmeldegebühren	5,2	5,2	5,2	—
514.01	422	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,3	12,3	12,3	—
517.01	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	1,0	—
517.08	422	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	53,7	53,7	57,0	—

Zu Kapitel 1505Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	5,0	5,0	5,0
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0	3,0
3.	Leistungsentgelte für Post	6,0	6,0	6,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4,0	4,0	4,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	2,0	2,0	2,0
	zusammen	20,0	20,0	20,0

Zu Titel 511.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	5,2	5,2	5,2
	zusammen	5,2	5,2	5,2

Zu Titel 514.01

Veranschlagt für 4 geleaste Personenkraftwagen.

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	8,8	8,8	8,8
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5	2,5	2,5
3.	Sonstiges	1,0	1,0	1,0
	zusammen	12,3	12,3	12,3

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nicht übernimmt.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
518.02	422	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	12,8	12,8	12,8	—
518.04	422	Mieten für Fahrzeuge	12,0	12,0	12,0	—
518.08	422	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	20,1	20,1	18,1	—
518.09	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	52,0	52,0	48,1	—
525.01	422	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	3,0	3,0	3,0	—
526.03	422	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	40,0	40,0	40,0	—
527.01	422	Reisekostenvergütungen	11,8	11,8	11,8	—
546.99	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	2.124,0	2.179,9	2.086,8	1.728,3
		Prozentuale Veränderung	1,8 %	2,6 %		
Abschluss Kapitel 1505						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	1.879,1	1.935,0	1.844,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	244,9	244,9	242,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	2.124,0	2.179,9	2.086,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.124,0	-2.179,9	-2.086,8	

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietkosten für vier digitale Kopiergeräte in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (je ein Kopiergerät je AfRL).

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind die Kosten für insgesamt 4 Leasingfahrzeuge (je ein Fahrzeug pro AfRL).

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	20,1	20,1
zusammen	1	20,1	20,1

Die Mieten und Pachten für vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte sind im Titel 518.09 veranschlagt.

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Rostock	1	23,7	23,7
Greifswald	1	14,1	14,1
Neubrandenburg	1	14,2	14,2
zusammen	3	52,0	52,0

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Regionalen Planungsverbände für ihre Tätigkeit im Rahmen der Regionalplanung gemäß der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	340,0	340,0	1.165,6	—
111.02	711	Gebühren für Fahrlehrerprüfungen	15,0	15,0	15,0	— R 0,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.10.				
111.03	711	Gebühren für die Kontrolle der Fahrlehrerausbildungsstätten	5,0	5,0	0,8	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.				
111.04 (neu)	711	Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit der Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten	1.300,0	1.300,0		

Zu Kapitel 1506

Das Kapitel 1506 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

Ausgaben

01 Planung der Bundesautobahn 20

02 Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

03 Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

59 IT-Technik

61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

62 Neubau von Landesstraßen

63 Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes

64 Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand)

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß den geltenden Gebührenordnungen für:

	Bezeichnung	2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Gebühren für Amtshandlungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen	140,0	140,0	90,0
2.	Gebühren für Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr	-	-	940,0
3.	Gebühren für Planfeststellungsverfahren nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz	100,0	100,0	90,6
4.	Sondernutzungsgebühren für Landesstraßen	100,0	100,0	45,0
	zusammen	340,0	340,0	1.165,6

Die Gebühren werden u.a. erhoben aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes, aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes, aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im Bereich von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen der Eisenbahn und aufgrund der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Weniger aufgrund der Darstellung der Gebühren für Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr (Ziffer 2) aus Gründen der Transparenz in einem separaten Titel (vgl. Titel 111.04).

Zu Titel 111.02

Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern für die Bildung des Prüfungsausschusses nach der Fahrlehrerprüfungsordnung zuständig. Gebühren werden erhoben auf der Grundlage des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen, aufgrund der Prüfungsordnung für Fahrlehrer und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (vgl. Titel 526.10).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren im Rahmen der Tätigkeit als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde über die Fahrlehrerausbildungsstätten. Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (vgl. Titel 526.07).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Gebühren im Zusammenhang mit der Genehmigung von Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr, insbesondere für die Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten, welche auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben werden. Neuer Titel zur Darstellung der Einnahmen der Gebühren und tariflichen Entgelte im Zusammenhang mit der Genehmigung von Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr aus Gründen der Transparenz. Die Einnahmen waren bisher bei Titel 111.01 veranschlagt. Mehr aufgrund zunehmender Genehmigungsverfahren.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
112.01	711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.	—	—	—	—
119.07	711	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	—
119.09	711	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	45,0	45,0	55,0	—
119.11	711	Vertragsstrafen	—	—	—	—
119.99	711	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0	—
124.01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,0	76,0	81,3	—
132.01	711	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.	200,0	200,0	100,0	—
132.02	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.	60,0	60,0	60,0	—
231.01	711	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 799.06 MG 02, 799.11 MG 02 und 422.20 MG 02.	5.165,0	4.980,0	3.210,0	—
236.55	711	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—

Zu Titel 112.01

Der Titel dient der Erfassung von Einnahmen aus gerichtlichen Verfahren.
Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.09

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird gemäß § 20 (1) VOB/A eine Entschädigung für die Verdingungsunterlagen gefordert. Weniger aufgrund einer Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen in Vorjahren.

Zu Titel 119.11

Vorsorglich ist ein Leertitel für zu erhebende Vertragsstrafen bei Straßenbauten eingerichtet, die von Auftragnehmern bei Nichteinhaltung der Verträge zu zahlen sind.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen für die Vervielfältigung des Mittelpreiskataloges für den Straßen- und Brückenbau sowie Landschaftsbau bei Abgabe an Ingenieurbüros, der Erstattung von Auslagen für den Druck von Verkehrsmengenkarten und der Erstattung für Privatkopien.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils Einnahmen aus:

- | | | |
|---|----------|-----------|
| 1. Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen an | | |
| a) Beamte und Arbeitnehmer | | 29,0 TEUR |
| b) Dritte | | 31,0 TEUR |
| 2. Sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung von Funkmasten an Dritte) | | 16,0 TEUR |
| | zusammen | 76,0 TEUR |

	2018	2019	2017
Zahl der Dienstwohnungen	-	-	-
Zahl der Mietwohnungen	12	12	12
verpachtete Grundstücke (ha)	0,5	0,5	0,5

Weniger in Anpassung an die aktuellen Mietverträge.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Fahrzeugen der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Fahrzeuge. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Mehr aufgrund zunehmender Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind vor allem Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Maschinen und Geräten der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Maschinen und Geräte. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Weitere Erlöse werden durch den Verkauf von Baustoffen wie z.B. Pflastersteinen erzielt.

Zu Titel 231.01

Das Land hat gemäß Art. 85 und 90 Abs. 2 GG die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrage des Bundes zu verwalten. Der Bund trägt die Ausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung im Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnbau entstehenden Zweckausgaben erstattet der Bund anteilig durch Zahlung einer Pauschale. Diese beträgt gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs für die Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v.H., für die Kosten der Bauüberwachung 1 v.H. der Baukosten. Die Höhe der Einnahmen hängt somit von der Bautätigkeit im Bereich der Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen ab. Mehr aufgrund des prognostizierten zunehmenden Baukostenumsatzes im Zusammenhang mit dem Investitionshochlauf des Bundes.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
331.04	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.06.	—	—	—	—
346.01	723	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel beim Bau von Radwegen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 754.03 MG 63.	—	—	—	R 1.752,2
346.05	723	Erstattungen aus INTERREG für den Um- und Ausbau von Landesstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.01 und 752.63 MG 63.	—	—	—	—
346.06	723	Erstattungen aus INTERREG für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 754.63 MG 63.	—	—	—	—
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 61 und 1215 519.05.				
231.11	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	16.185,1	16.407,7	15.764,6	—
231.12	722	Erstattungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	—
233.11	724	Erstattungen von Kreisen für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	—
233.12	724	Erstattungen von Kreisen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Landes bei der Straßenunterhaltung	3.158,1	3.201,5	3.076,0	—
331.11	722	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	1.886,0	1.968,0	1.886,0	—
333.12	724	Erstattungen von Kreisen für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	368,0	384,0	368,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	21.597,2	21.961,2	21.094,6	
		Gesamteinnahmen	28.813,2	28.992,2	25.792,3	
		Prozentuale Veränderung	11,7 %	0,6 %		

Zu Titel 331.04

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen (vgl. Titel 751.06).

Zu Titel 346.01

Der Leertitel dient zur Abwicklung erforderlicher Vorfinanzierungen der Maßnahmen im Radwegebau durch die Straßenbauverwaltung des Landes.

Die Straßenbauverwaltung (SBV) des Landes tritt bei Maßnahmen im Radwegebau, die aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBV muss in die Lage versetzt werden, fällige Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung und nach zuwendungsrechtlicher Prüfung veranlasst werden (vgl. Titel 754.03 MG 63).

Zu Titel 346.05

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Mittel der EU zugunsten des Um- und Ausbaus von Landesstraßen (vgl. Titel 428.01 und 752.63 MG 63).

Zu Titel 346.06

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für den Fall, dass zweckgebundene Mittel der EU zugunsten des Neubaus von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Titel 754.63 MG 63).

Zu Maßnahmegruppe 61 - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zusätzlich erfolgt für einige Kreisstraßen eine Betreuung durch das Land auf vertraglicher Basis.

Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

1.949,2 km Bundesstraßen,
3.322,1 km Landesstraßen,
1.255,4 km Kreisstraßen.

Zu Titel 231.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundesstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

Zu Titel 231.12 und 233.11

Die tatsächliche Belastung der Haushalte des Bundes, des Landes und der Kreise aus der gemeinsamen Straßenunterhaltung wird mit einer Abrechnung nach dem Lohnstundenschlüssel im I. Quartal des jeweiligen Folgejahres ermittelt. Wenn das Verhältnis der tatsächlich geleisteten Stunden nicht mit dem bei der Veranschlagung angenommenen Verhältnis übereinstimmt, erstatten sich Bund, Land oder Kreise etwaig überzahlte Beträge.

Zu Titel 233.12

Die Kreise erstatten dem Land die bei der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an den Kreisstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel. (Vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 331.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundesstraßen entstandenen Kosten für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte nach dem Lohnstundenschlüssel. (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 333.12

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Kreise für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte, die für die vertraglich vereinbarte Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen durch das Land entsprechend dem Lohnstundenschlüssel getätigt werden (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.408,2	6.400,5	5.357,6	4.511,4
422.03	711	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	255,6	257,9	135,9	139,8
422.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	56,0	5,6	275,7	411,0
427.01	711	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	711	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.164,4	25.347,6	26.085,3	24.270,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 346.05 geleistet werden.				
428.03	711	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	614,9	643,4	538,5	521,9
428.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	346,8	194,6	996,7	2.722,8
511.01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	455,0	470,0	411,0	—
511.07	711	Fernmeldegebühren	160,0	160,0	170,0	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinbart. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.03

Veranschlagt sind die Entgelte für planmäßige Auszubildende zum/zur Straßenwärter/Straßenwärterin.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinbart. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 511.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	110,0	110,0	120,0
2.	Bücher u. Zeitschriften	92,0	92,0	85,0
3.	Leistungsentgelte für Post	62,0	62,0	70,0
4.	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	145,0	160,0	88,0
5.	Sonstiges (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	46,0	46,0	48,0
zusammen		455,0	470,0	411,0

Mehr infolge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere aufgrund erforderlicher Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu Titel 511.07

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	160,0	160,0	170,0
2.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
zusammen		160,0	160,0	170,0

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
514.01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0	140,0	—
514.07	711	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	14,0	14,0	14,0	—
517.01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	192,2	—
517.08	711	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	550,0	548,2	597,6	—

Zu Titel 514.01

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	85,0	85,0	90,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	45,0	45,0	40,0
3.	Sonstiges (Kfz-Steuer, Mehr-km im Rahmen von Leasingverträgen)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	140,0	140,0	140,0

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Verwaltungsräume in 13 landeseigenen Straßenmeistereien, 11 bundeseigenen Straßenmeistereien und 8 Autobahnmeistereien sowie des Mobilitäts- und Informationstechnikzentrums (MobiTZ). Die Bewirtschaftung dieser Räumlichkeiten wird nicht vom BBL M-V übernommen.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	92,9	92,9	94,2	—
518.02	711	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	165,0	165,0	165,0	—
518.04	711	Mieten für Fahrzeuge	70,0	70,0	70,0	—

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts	gemietete Fläche			
		2018	2019	2017
Gebäude und Räume (qm)				
Jahresmiete oder Pacht in TEUR				
Bürräume SM Pasewalk	qm	83,16	83,16	79,35
	TEUR	5,1	5,1	4,9
Bürräume SM Neubrandenburg	qm	83,77	83,77	76,06
	TEUR	5,1	5,1	4,7
Bürräume SM Neustrelitz	qm	72,87	72,87	90,50
	TEUR	4,5	4,5	5,6
Bürräume SM Börzow	qm	64,38	64,38	64,38
	TEUR	3,6	3,6	3,6
Bürräume SM Consrade	qm	82,41	82,41	82,41
	TEUR	5,1	5,1	5,1
Bürräume SM Hagenow	qm	80,52	80,52	80,52
	TEUR	4,4	4,4	4,4
Bürräume SM Ludwigslust	qm	64,00	64,00	64,00
	TEUR	3,5	3,5	3,5
Bürräume SM Grimmen	qm	82,43	82,43	74,20
	TEUR	4,6	4,6	4,1
Bürräume SM Helmshagen	qm	74,86	74,86	74,86
	TEUR	4,1	4,1	4,1
Bürräume SM Güstrow	qm	85,54	85,54	88,52
	TEUR	4,7	4,7	4,9
Bürräume SM Kröpelin	qm	86,22	86,22	81,63
	TEUR	4,8	4,8	4,5
Bürräume AM Malchow	qm	52,12	52,12	52,12
	TEUR	3,2	3,2	3,2
Bürräume AM Kavelstorf	qm	101,17	101,17	101,17
	TEUR	5,6	5,6	5,6
Bürräume AM Upahl	qm	100,80	100,80	100,80
	TEUR	5,6	5,6	5,6
Bürräume AM Suckow	qm	-	-	62,00
	TEUR	-	-	3,4
Bürräume AM Hagenow	qm	63,18	63,18	63,18
	TEUR	3,4	3,4	3,4
Bürräume AM Süderholz	qm	68,00	68,00	68,00
	TEUR	3,8	3,8	3,8
Bürräume AM Glienke	qm	64,00	64,00	64,00
	TEUR	5,0	5,0	5,0
Bürräume AM Fahrbinde	qm	73,7	73,7	-
	TEUR	4,1	4,1	-
Mobilitäts- und Informationstechnik- zentrum (MobiTZ) / Bürräume	qm	122,34	122,34	122,34
	TEUR	7,6	7,6	7,6
Sonstiges	qm			
	TEUR	5,1	5,1	2,1
zusammen	qm	1.505,47	1.505,47	1.554,04
	TEUR	92,9	92,9	94,2

Für die Verwaltungsräume in den bundeseigenen Autobahnmeistereien, Straßenmeistereien und der MobiTZ werden Mieten an den Bund gezahlt.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietausgaben für Kopiergeräte (einschließlich Kopien) und Faltmaschinen in der Straßenbauverwaltung.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind die Leasingkosten für 22 Fahrzeuge in der Straßenbauverwaltung.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	1.027,5	1.027,5	1.028,2	—
518.09	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	208,7	208,7	203,1	—
525.01	711	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	45,0	45,0	45,0	—
526.01	711	Gerichts- und ähnliche Kosten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.01 geleistet werden.	30,0	30,0	30,0	—
526.02	741	Sachverständige	10,0	10,0	10,0	—
526.06	711	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	45,0	45,0	8,0	—
526.07	711	Kosten für die Kontrolle der Ausbildungsstätten für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	5,0	5,0	0,8	—
526.08	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	12,0	12,0	12,0	—
526.09	711	Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	5,0	4,0	—
526.10	711	Kosten für Prüfungen der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	15,0	15,0	15,0	—
527.01	711	Reisekostenvergütungen	370,0	370,0	435,0	—
531.01	729	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0	8,0	8,0	—
532.02	711	Haftpflichtversicherungsbeiträge	162,2	170,5	184,3	—

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Rostock	1	147,4	147,4
Greifswald	1	365,6	365,6
Schwerin	2	317,4	317,4
Neubrandenburg	4	197,1	197,1
zusammen	8	1.027,5	1.027,5

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für Miet- /Mietkauf-Leasing-Objekte.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Rostock	1	190,8	190,8
Neubrandenburg	2	17,9	17,9
zusammen	3	208,7	208,7

Mehr in Anpassung an die aktuellen Mietverträge.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Verwaltungslehrgänge, technische Lehrgänge, die Schulung der Personalräte, die Fortbildung der Beschäftigten und die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für Gerichtskosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Straßenbau und sonstigen Verwaltungsrechtssachen. Die Berechnung der Gerichtskosten erfolgt nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte auf Basis des Streitwertes.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für die Beauftragung externer Gutachten zur Prüfung von Anträgen der Verkehrsunternehmen auf eigenwirtschaftliche Durchführung des Linienverkehrs.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind die Kosten für die vertragliche Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) über ein externes Ingenieurbüro. Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind neben den Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen auch die Wegstreckenentschädigungen für anerkannte private und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge. Weniger in Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben in Vorjahren.

Zu Titel 532.02

Veranschlagt sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Soweit die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen dem Land obliegt, haftet es für die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf diesen Straßen (siehe auch Nr. 13.2 der VV zu § 34 LHO M-V).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
546.99	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1	15,1	15,1	—
631.01	722	Erstattung des Landes an den Bund und die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	—
631.02	723	Erstattungen des Landes an den Bund für Leistungen des Straßenbaus aus Vorjahren Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 62, MG 63 und MG 64.	—	—	—	—
633.01	722	Erstattung Verwaltungskostenanteil an Straßenbaulastträger infolge von Ablösungsbeträgen bei Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	—
685.01	791	Kostenbeitrag für die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI)	1,5	1,5	1,5	—
751.06	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Titel 546.99

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	8,0	8,0	10,1
3.	Auslagen für Vorstellungstouren	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	7,1	7,1	5,0
zusammen		15,1	15,1	15,1

Zu Titel 631.01

Für evtl. Erstattungen des Landes an den Bund und an die Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht worden (vgl. Titel 231.12 MG 61 und 233.11 MG 61).

Zu Titel 631.02

Für den Fall, dass dem Bund ein zu hoher Anteil für Leistungen im Bundesstraßenbau in Rechnung gestellt wurde, sind Ausgaben aufgrund von Erstattungsverpflichtungen hier zu buchen.

Zu Titel 633.01

Mit Schreiben vom 15. April 2002 an alle Bundesländer und die DEGES hat das für Verkehr zuständige Bundesministerium entschieden, dass der Verwaltungskostenanteil der Ablösungsbeträge aus Landesmitteln zu tragen ist. Der Neubau von Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen greift in aller Regel in die Geschäftsbereiche anderer Bauasträger ein und bewirkt Folgemaßnahmen, die Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsansprüche nach sich ziehen. Die Erstattungsansprüche werden durch Zahlung einmaliger Ablösebeträge abgegolten. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 685.01

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern führt keine eigenen Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen durch. Sie bedient sich dazu der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI). Der veranschlagte Betrag entspricht dem zu leistenden Anteil.

Zu Titel 751.06

Es dürfen Ausgaben von voraussichtlich bis zu 20,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt (vgl. Titel 331.04).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
811.01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	90,0	—
812.01	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41,5	42,4	40,0	—
812.13	711	Erwerb und Einbau von Fernsprechanlagen zum Anschluss an das Autobahnfernmeldenetz	15,5	15,5	15,5	—
812.18	711	Erwerb und Einbau von Telefonanlagen für die Straßenbauämter, das Landesamt und die Straßen- und Autobahnmeistereien	12,0	12,0	12,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	457,8	459,0	61,3	—
MG 01		Planung der Bundesautobahn 20 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
682.01	721	Anteil des Landes an den Geschäftskosten der DEGES	215,0	131,0	203,0	—
682.02	721	Anteil des Landes an den Planungskosten BAB 20 -Zuschuss an die DEGES-	77,0	16,0	69,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	292,0	147,0	272,0	
MG 02		Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01, MG 03, MG 62, MG 63 und MG 64. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.20 (neu)	722	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.01 geleistet werden.	1.759,5	1.759,5		

Zu Titel 811.01

Ersatzbeschaffung	2018		2019		2017
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Kurierfahrzeug	1	45,0	1	45,0	-
Einsatzfahrzeug für Autobahnmeisterei	2	22,5	2	22,5	-
Einsatzfahrzeug für Straßenmeisterei					90,0
zusammen	3	90,0	3	90,0	90,0

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind die Bedarfe für die Ersatzbeschaffung von zwei Nivellier-Geräten, einem Global Navigation Satellite System sowie einem Tachymeter.

Zu Titel 812.13

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für die Ersatzbeschaffung und Aktualisierung der Vermittlungs- und Übertragungstechnik des AUSA-Netzes. Das AUSA-Netz ist ein bundesweites Telefonnetz, über das die Straßenbauverwaltungen der Länder und das BMVBS miteinander verbunden sind. Für Telefonate innerhalb dieses Netzes fallen keine Gebühren an.

Zu Titel 812.18

Im Ergebnis des Probebetriebs von IP-Telefonanlagen in fünf Straßenmeistereien wurde festgestellt, dass der Betrieb dieser Anlagen in derartig kleinen Liegenschaften aufgrund der technischen und administrativen Anforderungen unwirtschaftlich ist und nicht den Anforderungen genügt. Aus diesem Grund werden Mittel für die Ersatzbeschaffung von herkömmlichen Telefonanlagen in den Straßenmeistereien für eine Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs z.B. auch bei der Durchführung des Winterdienstes veranschlagt.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 - Planung der Bundesautobahn 20

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungs- und Geschäftskosten der DEGES (Deutsche Einheit-Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH).

Zu Titel 682.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Geschäftskosten der DEGES.

Zu Titel 682.02

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungskosten der DEGES.

In den Jahren 2018 und 2019 ist auch nach Fertigstellung eine Begleitung und Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz bzw. ein Monitoring der getätigten umwelttechnischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesautobahn 20 notwendig.

Zu Maßnahmegruppe 02 - Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen.

Zu Titel 422.20

Durch den „Investitionshochlauf“ des Bundesverkehrsministeriums werden die Investitionen in die Straßeninfrastruktur in den kommenden Jahren deutlich steigen. Das Land will durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal zur Umsetzung des Investitionshochlaufes des Bundes sicherstellen, dass die Mittel vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt werden und andererseits parallel die großen Neu- und Ausbauprojekte des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) vorbereitet und realisiert werden können. Aus diesem Grund werden 24 Stellen zum Aufbau einer Projektgruppe in der Straßenbauverwaltung geschaffen, welche im Wesentlichen für komplexe Neu- und Ausbaumaßnahmen an den Bundesstraßen zuständig ist.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
799.05	723	Planungsleistungen für Landesstraßen	6.700,0	6.500,0	5.191,3	— R 7,9
		Verpflichtungsermächtigung	(5.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
799.06	722	Planungsleistungen für Bundesfernstraßen	12.564,0	12.208,0	8.350,0	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(10.000)	(10.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
799.11	721	Planungsleistungen für Bundesautobahnen	5.405,0	5.235,0	8.800,0	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(5.000)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.000)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	26.428,5	25.702,5	22.341,3	
MG 03		Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
799.08	723	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Landesstraßen	—	—	—	—
799.09	722	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Bundesfernstraßen	—	—	—	—
821.01	729	Entschädigungszahlungen und Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	

Zu Titel 799.05 und 799.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Streckenuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Planunterlagen, Straßen- und Brückenentwürfe, für Prüfungen und Bauüberwachungen durch Ingenieurbüros, für Baugrunduntersuchungen und -beurteilungen, für Brückenprüfungen, Vermessungen, Gutachten und dergleichen an Landes- und Bundesstraßen. In den Jahren 2018 und 2019 ist neben den Schwerpunkten im Bereich von Ortsumgehungen und der Ersatzneubauten von Brücken die Bauüberwachung der B96n zwischen Altfähr und Bergen vorgesehen.

Zu Titel 799.11

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen an Bundesautobahnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau der A 14 und den Erneuerungen bzw. dem Ausbau an der A11, A19, A20 und A 24.

Zu Maßnahmegruppe 03 - Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Mit dem durch Artikel 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (BGBl. I S. 2716) eingeführten Verkehrsflächenbereinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem öffentlichen Nutzer von Verkehrsflächen bis zum 30. Juni 2007 das Erwerbsrecht für jene Fälle eingeräumt, in denen vor 1990 private Grundstücke für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wurden und heute noch in privatem Eigentum stehen. Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sieht vor, dass Verkehrsflächen, die zwischen dem 9. Mai 1945 und dem 3. Oktober 1990 in Anspruch genommen wurden und sich noch im Grundbucheigentum von Privatpersonen befinden, bis zum 30. Juni 2007 vom Baulastträger erworben werden konnten. Nach diesem Zeitpunkt kann der Grundstückseigentümer den Erwerb seines durch Straßen überbauten Grundstücks vom öffentlichen Nutzer verlangen. Da der Eigentümer vom Zeitpunkt seines Erwerbsantrages neben dem Kaufpreis jährlich 8 v.H. auf den Kaufpreis verlangen kann, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht, aus denen im Bedarfsfall die Ausgaben für die Vermessung von Landesstraßen sowie für die Entschädigungszahlungen einschließlich Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs geleistet werden können.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
511.02	711	Geschäftsbedarf	90,0	90,0	40,0	—
511.08	711	Post- und Fernmeldegebühren	8,0	8,0	8,0	—
518.05	711	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0	300,0	—
525.03	711	Aus- und Fortbildung	35,0	27,0	37,0	—
533.03	711	Werkverträge	814,0	739,0	420,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
812.02	711	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	849,8	678,1	595,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.846,8	1.592,1	1.400,0	
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen				
		Über die Grundbewilligung von 22.478,7 TEUR im Jahr 2018 bzw. 22.857,6 TEUR im Jahr 2019 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei MG 61 und 1215 519,05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Ausgaben der HG 5 sind einseitig zugunsten der HG 8 deckungsfähig.				
428.61	722	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.668,4	25.161,8	23.691,3	22.874,3

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreuung von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0	16,0
2.	Bücher- und Zeitschriften	-	-	-
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	70,0	70,0	24,0
4.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, und Miete von TK- Anlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	90,0	90,0	40,0

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 518.05

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Leasing als wirtschaftlichere Variante gegenüber der Ersatzbeschaffung von Hard- und Software zur Ablösung veralteter Technik in der Straßenbauverwaltung. Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur inklusive Hard- und Software sowie Ausgaben für die Pflege und Wartung von Fachanwendungen, wie das Lohnprogramm der KLR UI, die Brückenprüfung/Brückendokumentation, die Straßendatenbank, das Straßenprojektmanagement, das Schadenbearbeitungsprogramm sowie gemeinsame EDV-Anwendungen Bund/Land (z. B. ARRIBA/iTWO, VEMAGS) im Straßenbau.

Neu veranschlagt wurden Ausgaben für die Programmierung einer Schnittstelle zwischen der Fachanwendung ARRIBA/iTWO und der Vergabeplattform des Bundes, um Doppelangaben zu vermeiden sowie Ausgaben für die Softwareanpassung des Intranets der Straßenbauverwaltung.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für:

	2018	2019
	TEUR	
1. ThienClients, PC, Monitore, Notebooks	186,3	328,1
2. Ersatzbeschaffung Netzinfrastruktur (Server, TapeLibrary, Storages, USV)	283,5	350,0
3. Softwarelizenzen (Standardsoftware)	<u>380,0</u>	<u>0,0</u>
zusammen	849,8	678,1

Mehr u.a. wegen Kauf von Softwarelizenzen in 2018 (Ziffer 3).

Zu Maßnahmegruppe 61 - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

- 1.949,2 km Bundesstraßen,
- 3.322,1 km Landesstraßen,
- 1.255,4 km Kreisstraßen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.61	722	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.550,0	2.550,0	2.550,0	—
514.61	722	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3.980,0	3.980,0	3.980,0	—
517.61	722	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	841,5	851,7	831,5	—

Zu Titel 511.61

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0	0,0
2.	Bücher- und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600,0	600,0	600,0
5.	Sonstiges (Betriebs- und Schmierstoffe und Unterhaltung)	1.950,0	1.950,0	1.950,0
	zusammen	2.550,0	2.550,0	2.550,0

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen sowie für erforderliche Dienst- und Schutzbekleidung.

		2018	2019	2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	2.000,0	2.000,0	2.000,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1.725,0	1.725,0	1.725,0
3.	Sonstiges	255,0	255,0	255,0
	zusammen	3.980,0	3.980,0	3.980,0

Zu Titel 517.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Meistereien (Betriebsdienst).

		2018	2019	2017
<u>verwaltungseigene Gebäude</u>				
a)	Anzahl der Gebäude	24	24	24
b)	qm-Nutzungsfläche nach DIN 277 (HNF+NNF)	34.400	34.400	34.400

Veranschlagt sind:

		2018	2019	2017
		TEUR		
1.	Heizung	270,0	273,0	316,5
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	165,0	166,0	162,1
3.	Reinigung, Bewachung, Be- und Entwässerung	375,2	381,4	321,6
4.	sonstige Bewirtschaftungskosten	31,3	31,3	31,3
	zusammen	841,5	851,7	831,5

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der IST-Ausgaben der Vorjahre unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
521.61	722	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	1.641,5	1.680,9	1.603,0	—
525.61	722	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	225,0	225,0	225,0	—
526.61	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	30,0	30,0	30,0	—
527.61	722	Reisekostenvergütungen	3,5	3,5	3,5	—
533.61	722	Einsatz von Fremdfahrzeugen	1.550,0	1.550,0	1.550,0	—
534.61	722	Nebenkosten der Winterwartung	195,0	195,0	195,0	—
535.61	722	Streugut für den Winterdienst	3.100,0	3.100,0	3.100,0	—
546.61	722	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	270,0	270,0	270,0	—
811.61	722	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.700,0	2.800,0	2.700,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(1.400)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
812.61	722	Erwerb von Maschinen und Geräten	1.900,0	2.000,0	1.900,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 61			43.654,9	44.397,9	42.629,3	22.874,3

Zu Titel 521.61

		2018	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Fahrbahnen (einschl. Baustoffe) und Verkehrssicherungsanlagen	1.307,0	1.330,0
2.	Brücken und Durchlässe	20,0	20,0
3.	Nebenanlagen	154,5	160,9
4.	Müllbeseitigung	160,0	170,0
	zusammen	1.641,5	1.680,9

Zu Titel 525.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Schulung des Straßenunterhaltungspersonals, sowie für die Ausbildung zum Straßenwärter bzw. zur Straßenwärterin einschließlich des Erwerb des Führerscheins Klasse B, C und CE.

Zu Titel 526.61

Veranschlagt sind Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen des Straßenunterhaltungspersonals aufgrund bestehender Verträge mit der Berufsgenossenschaft des Arbeitsmedizinischen Dienstes. Die Verträge wurden den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) angepasst.

Zu Titel 533.61

Zur Sicherung der Verkehrsverhältnisse werden im Winterdienst auf vertraglicher Basis zusätzlich Fremdfahrzeuge eingesetzt, da die eigenen Kapazitäten in den Straßenbauämtern nicht ausreichen. Die Fremdfahrzeuge sind in die Räum- und Streupläne der Straßenmeistereien eingebunden. Die jeweilige Zahl der Einsatztage und Einsatzstunden ist witterungsabhängig von der Dauer und Härte des Winters.

Zu Titel 534.61

Veranschlagt sind Ausgaben für den An- und Abbau von Winterdiensttechnik an Fremdfahrzeugen, die Prüfung der Streutechnik, die Ausstattung von Streugutkisten, die Beschaffung von Schneezäunen sowie die Entschädigungen für Flurstücke, die zum Aufstellen der Schneezäune genutzt werden.

Zu Titel 535.61

Veranschlagt ist der geschätzte Mittelbedarf des Winterdienstes für Streugut.

Zu Titel 546.61

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge an Wasser- und Bodenverbände für Regenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen. Die Straßenbauämter sind Mitglied des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern und müssen entsprechende Beiträge entrichten.

Zu Titel 811.61

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen u.a. bei

- a) Kolonnenfahrzeugen
- b) Streckenfahrzeugen
- c) Mehrzweckgeräteträgern
- d) Kleingeräteträgern
- e) Brückenprüffahrzeugen

Zu Titel 812.61

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen u.a. bei:

- a) Warnleithängern mit Rampe
- b) Bitumenspritzgeräten
- c) Anhängerstreuern/LKW-Aufsatzstreuern
- d) Aufsatzmähergeräten/Anbaumähergeräten/Mähkombinationen
- e) Motorhandmähern
- f) Leitpfostenwaschgeräten
- g) Schreddern
- h) Schneepflüge
- i) Schneefräsen
- j) Salzladern
- k) Hubsteigeraufsätzen

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		Neubau von Landesstraßen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 63 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
752.62	723	Neubau von Landesstraßen	88,0	145,0	91,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(145)	(145)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(145)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(145)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
821.62	723	Erwerb von Grundstücken	50,0	50,0	50,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	138,0	195,0	141,0	
MG 63		Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 754.02 und 754.05. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
752.63	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen	15.089,0	15.903,0	15.573,8	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 346.05 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(15.000)	(15.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5.000)	(7.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(3.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 62 - Neubau von Landesstraßen

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Neubau von Landesstraßen, den Neubau von Brücken bzw. Tunneln im Zuge von Landesstraßen sowie für den dazu erforderlichen Grundstückserwerb.

Zu Titel 752.62

Die Mittel sind für die Miete der Behelfsbrücke über den Meiningenstrom im Zuge der L 21 veranschlagt. Mehr in 2019 in Anpassung an die aktuellen Vertragsunterlagen.

Zu Titel 821.62

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Neubaumaßnahmen an Landesstraßen.

Zu Maßnahmegruppe 63 - Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes

Die veranschlagten Mittel sind für den Um- und Ausbau an vorhandenen Landesstraßen, den Bau von Radwegen, für das Straßenbaulastdrittel bei Maßnahmen gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie für den dazu erforderlichen Grunderwerb vorgesehen.

Zu Titel 752.63

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen. Die Straßenbauverwaltung darf bei geeigneten Maßnahmen eine Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur und Glasfaserkabel gemäß § 77i des Telekommunikationsgesetzes ohne Bedarfsprüfung vornehmen, wo dies bautechnologisch sinnvoll ist.

Es erfolgt die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzen überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen 65 dB(A) (Nacht) für LKW-Fahrer.

In der Tabelle sind die Einzelmaßnahmen für den Um- und Ausbau von Landesstraßen mit Gesamtbaukosten über 500,0 TEUR nach der derzeitigen Planung aufgeführt.

Um- und Ausbau von Landesstraßen

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2018	2019	Folgejahre
01	OD Schönberger: Marienstraße, Ratzeburger Straße	800,0	0,0	0,0	100,0	700,0
01	OD Christinenfeld	900,0	0,0	0,0	200,0	700,0
04	OD Hagenow - Heide	2.000,0	1.523,7	476,3	0,0	0,0
06	Vielank – Lübbtheen, 3. BA	4.462,6	3.612,6	400,0	450,0	0,0
031	OD Groß Krankow	1.000,0	550,0	450,0	0,0	0,0
042	OD Groß Rogahn	1.500,0	0,0	50,0	700,0	750,0
081	OD Balow	1.650,0	700,0	950,0	0,0	0,0
11	OD Bützow - vor dem Rühner Tor	1.360,0	0,0	0,0	360,0	1.000,0
12	Knoten Wittenbeck	600,0	0,0	0,0	400,0	200,0
12	OD Wismar; Knoten Schweriner Tor	950,3	855,3	95,0	0,0	0,0
18	OD Stubbendorf	1.000,0	0,0	0,0	100,0	900,0
21	OD Barth	1.367,0	89,0	600,0	78,0	600,0
25	OD Neustrelitz, Semmelweißstraße	560,0	310,0	250,0	0,0	0,0
26	OD Rakow	602,0	0,0	300,0	302,0	0,0
26	Knoten mit der VG 20	650,0	0,0	0,0	100,0	550,0
28	OD Friedland: Salower Straße und Molke-reistraße	1.194,0	100,0	1.000,0	94,0	0,0
28	OD Brunn	1.298,0	0,0	0,0	500,0	798,0
31	OD Ueckermünde, Belliner Str, Oststr - Neuendorfer Str. (mit 3 KP).	1.700,0	0,0	0,0	500,0	1.200,0
33	OD Burg Stargard, Bahnhofstr. Incl.BÜ, und Marktstr.	1.200,0	0,0	0,0	700,0	500,0
33	OD Dewitz	600,0	0,0	0,0	100,0	500,0
34	OD Blankensee, BA2, BÜ - KP MST 17/28	800,0	200,0	500,0	100,0	0,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2018	2019	Folgejahre
103	OD Dorf Mecklenburg	1.000,0	0,0	0,0	300,0	700,0
121	OD Timmendorf	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
142	OD Mistorf	1.062,0	50,0	912,0	100,0	0,0
204	Ausbau0 Wadehäng, Abfahrt Dobin 1. BA	4.181,1	31,1	0,0	150,0	4.000,0
205	OD Jabel	750,0	0,0	0,0	250,0	500,0
262	OD Kröslin	1.150,0	0,0	0,0	400,0	750,0
266	KP Ahlbeck, BÜ Schulstraße incl.KP Swinemünder Chaussee	1.405,0	0,0	5,0	500,0	900,0
283	Pflasterbereich vor Penkun incl. KP UER 22 Ritg. Brüssow	1.911,0	100,0	1.811,0	0,0	0,0
283	OD Retzin	500,0	0,0	0,0	200,0	300,0
271	Burow bis Hohenmocker TA 3 (Letzin-Siedlung)	2.319,0	2.200,0	119,0	0,0	0,0
321	OD Pasewalk: Torgelower Straße	500,0	0,0	0,0	200,0	300,0
322	OD Fahrenwalde	1.200,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0
341	Göhren und Woldegk	2.693,0	1.510,0	1.000,0	183,0	0,0
	zusammen	45.365,0	11.831,7	9.418,3	8.267,0	15.848,0

Um- und Ausbaumaßnahmen an Brücken

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2018	2019	Folgejahre
05	Bauwerk über Motel bei Wulfskuhl	1.231,7	1.051,7	180,0	0,0	0,0
10	Brücke Waidbach	1.400,0	50,0	1.150,0	200,0	0,0
10	Satower Mühlenbach Brücke	1.400,0	0,0	1.000,0	400,0	0,0
11	Bützow, Ersatzneubau Ausfallwasser + Rühner Straße	900,0	50,0	850,0	0,0	0,0
11	Brücke über die DBAG in Langhagen	4.640,4	40,4	600,0	3.100,0	900,0
18	Brücke Marlow	2.971,0	41,0	1.000,0	1.500,0	430,0
25	Schleusenbrücke Mirow, Kostenanteil des Landes	686,0	666,0	20,0	0,0	0,0
26	Brücke Kemnitz, Hanshäger Bach	800,0	0,0	0,0	800,0	0,0
101	Bauwerk über den Mühlenbach bei Rubow	900,0	100,0	700,0	100,0	0,0
283	OD Löcknitz, Rothenklempenower Str., 2.BA einschl. Brücke über einen Graben bei Löcknitz	1.085,0	997,0	88,0	0,0	0,0
	zusammen	16.014,1	2.996,1	5.588,0	6.100,0	1.330,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
754.01	729	Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500,0 (500) (300) (200) — —	500,0 (300) (300) — —	500,0	— R 1.500,0
754.02	723	Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.500,0 (2.500) (1.500) (1.000) — —	4.500,0 (2.500) (2.500) — —	4.500,0	— R 13.500,0
754.03	723	Vorfinanzierung für den Bau von Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.01 geleistet werden.	—	—	—	—
754.63	723	Bau von Radwegen an Landesstraßen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.06 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	900,0 (300) (300) — — —	900,0 (300) (300) — —	900,0	—
761.63	723	Maßnahmen an Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	650,0 (500) (500) — — —	650,0 (500) (500) — —	650,0	—
821.63	723	Erwerb von Grundstücken	1.130,0	1.130,0	1.130,0	—
Summe Maßnahmegruppe 63			22.769,0	23.583,0	23.253,8	

Zu Titel 754.01 und 754.02

Die Mittel sind für das Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen vorgesehen. Die aus dem EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 für den Bau von Radwegen zur Verfügung stehenden Mittel werden durch Landesmittel ergänzt.

Zu Titel 754.03

Dieser Leertitel dient zur Abwicklung erforderlicher Vorfinanzierungen der Maßnahmen im Radwegebau durch die Straßenbauverwaltung des Landes.

Die Straßenbauverwaltung (SBV) des Landes tritt bei Maßnahmen im Radwegebau, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBV bezahlt und nach Antragstellung und zuwendungsrechtlicher Prüfung erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.01).

Zu Titel 754.63

Veranschlagt werden hier Landesmittel für den Neubau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen außerhalb des Sonderprogramms zum Lückenschluss an Radwegen.

Zu Titel 761.63

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes als Straßenbaulastträger für Kreuzungsmaßnahmen an Bahnübergängen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Eisenbahnstrecken sowie zur Modernisierung von Bahnübergängen erforderlich sind. Gemäß § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz haben die Beteiligten bei Maßnahmen an Bahnübergängen je ein Drittel der Kosten zu tragen (Bund bzw. Land, das Eisenbahnunternehmen und der Baulastträger der Straße).

Zu Titel 821.63

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 64		Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 63. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.01, 631.02 und 633.01. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
521.64	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.982,0 (1.000) (1.000) — — —	1.982,0 (1.000) (1.000) — — —	1.982,0	—
751.64	723	Erhaltung von Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30.000,0 (18.000) (10.000) (5.000) (3.000) —	30.000,0 (18.000) (10.000) (10.000) (5.000) (3.000) —	31.147,6	—
821.64	723	Erwerb von Grundstücken	150,0	150,0	150,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 64	32.132,0	32.132,0	33.279,6	
		Gesamtausgaben	164.520,8	165.036,4	160.779,5	55.451,6
		Prozentuale Veränderung	2,3 %	0,3 %		
		Abschluss Kapitel 1506				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.051,0	2.051,0	1.487,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.508,2	24.589,2	22.050,6	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.254,0	2.352,0	2.254,0	
		Gesamteinnahmen	28.813,2	28.992,2	25.792,3	
411-462		Personalausgaben	59.273,8	59.770,9	57.081,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.160,9	21.149,0	20.977,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	293,5	148,5	273,5	
711-799		Baumaßnahmen	76.396,0	76.541,0	75.703,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.938,8	6.968,0	6.682,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	457,8	459,0	61,3	
		Gesamtausgaben	164.520,8	165.036,4	160.779,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-135.707,6	-136.044,2	-134.987,2	

Zu Maßnahmegruppe 64 – Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand)

Die veranschlagten Landesmittel sind für die Erhaltung der Landesstraßen einschließlich des dafür notwendigen Grunderwerbs vorgesehen.

Zu Titel 521.64

Veranschlagt sind kleinere, nichtinvestive Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben (einschl. Ausgaben für Baustoffe) für:

1. Fahrbahnen und Verkehrssicherungsanlagen
2. Brücken und Durchlässe
3. Nebenanlagen
4. Ablösungsbeträge
5. Unterhaltungs- und Betriebskosten bei Lichtsignalanlagen
6. die Beseitigung von Schäden auf Landesstraßen.

Zu Titel 751.64

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Erneuerung der Straßendecken aller Art und der Nebenanlagen einschließlich der Angleichung der Seitenstreifen sowie der Herstellung der zugehörigen Fahrbahnmarkierungen. Zusätzliche Maßnahmen sind für den Erhalt der Substanz der Landesstraßen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig.

Die Bedarfe wurden auf Grundlage der Daten der Zustandserfassung an Landesstraßen 2014 ermittelt. Um einen fortschreitenden Substanzverlust und Folgeschäden für die Verkehrssicherheit und für den Wirtschafts- und Tourismusverkehr zu vermeiden, wird der Erhaltung mit dem Haushalt 2018/2019 weiterhin eine große Bedeutung beigemessen.

Zu Titel 821.64

Veranschlagt sind Ausgaben für den notwendigen Erwerb von Grundstücken im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	741	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen bei 231.01 und 331.03 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	273.568,9	269.774,6	238.911,8	—
331.03	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen bei 331.03 und 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	10.040,0	10.010,0	14.244,4	—
		Gesamteinnahmen	283.608,9	279.784,6	253.156,2	
		Prozentuale Veränderung	12,0 %	-1,3 %		
		Ausgaben				
883.01	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßenbaumaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	13.766,7	13.476,0	13.766,7	— R 15.824,4
		Verpflichtungsermächtigung	(13.000)	(13.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(9.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(3.000)	(9.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
883.03	725	Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	631,2	631,2	631,2	— R 11.493,4
		Verpflichtungsermächtigung	(600)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		

Zu Kapitel 1507

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
- 62 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung
- 65 Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- 68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 70 Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 72 Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 231.01 und 331.03

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Mittel dienen der Gewährleistung des SPNV/ÖPNV.

Gemäß dem Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stehen seit 2016 Bundesmittel in Höhe von 8 Milliarden Euro für alle Bundesländer zur Verfügung, die ab 2017 bis einschließlich 2031 jährlich um 1,8 Prozent steigen. Diese Mittel werden nach dem Kieler Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Zusätzlich erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 2016 Regionalisierungsmittel in Höhe von 200 Millionen Euro. Diese steigen ebenfalls ab 2017 bis einschließlich 2031 um 1,8 Prozent. Die einzelnen Zuweisungsbeiträge für Mecklenburg-Vorpommern sind dem Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016 zu entnehmen.

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Zuwendungen für kommunale Straßenbauvorhaben und Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Landkreise, die Träger der Straßenbaulast sind. Zur Umsetzung dieser Mittel dient die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (KommStrabauRL M-V; AmtsBl. M-V 2015 S. 307).

Zu Titel 883.03 und 883.04

In der Förderperiode 2014 bis 2020 sind aus den Mitteln des EFRE für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen im städtischen Umfeld insgesamt 14.018,0 TEUR vorgesehen. Die Mittel werden auf Basis der Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (StadtentwFöRL M-V, AmtsBl. M-V 2016, S. 1026) ausgereicht.

Darüber hinaus sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel des EFRE für die Förderung des kommunalen Radwegebaus inklusive touristischer Radwege i. H. v. 27.000,0 TEUR vorgesehen. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie für die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen an kommunalen Straßen durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 (KommRadbauRL M-V, AmtsBl. M-V 2015, 899).

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.04	725	Förderung des kommunalen Radwegebaus aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.250,0	5.250,0	5.250,0	— R 6.000,0
MG 01		Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV Ausgaben mit Ausnahme 634.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 und 331.03, jedoch bei 682.01 MG 01 und 891.01 MG 01 bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der vom Bund in den Folgejahren zur Verfügung zu stellenden Mittel erteilt werden.				
634.01 (neu)	741	Zuweisungen an das "Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)	36.573,1	27.955,8		
634.02 (neu)	741	Zuweisungen des Landes an das "Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden.	—	—		
682.01	741	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.655,6	1.695,9	1.576,0	—
683.01	741	Durchführung, Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zu 355,0 TEUR zugunsten 1501 671.60 MG 60 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zu 21.275,8 TEUR zugunsten MG 71 geleistet werden.	30.275,8	30.275,8	33.805,8	— R 132.677,1

Zu Maßnahmegruppe 01 - Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNVZu Titel 634.01

Das Land baut gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg Vorpommern (SPNV M-V)“ ein Sondervermögen auf, welches der langfristigen Finanzierbarkeit und damit der Sicherstellung des Angebotes an Verkehrsleistungen des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs dient.

Das Sondervermögen wird in den Jahren, in denen die verfügbaren Mittel den Bedarf des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen, aus Mitteln, die dem Land gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes zustehen, gespeist.
Vgl. Wirtschaftsplan 2018/2019, Anlage 3.

Zu Titel 634.02

Dem Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“ werden gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2019 Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2 v. H. des bis zum Ende des Vorjahres aufgelaufenen Bestandes des Sondervermögens zufließen. Dieser Beitrag des Landes dient zur Vorsorge der langfristigen Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Schienenpersonennahverkehrs bis 2031.

Vgl. Wirtschaftsplan 2018/2019, Anlage 3.

Zu Titel 682.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Diese Gesellschaft plant und koordiniert den ÖPNV, vorrangig hierbei den Schienenpersonennahverkehr. Die VMV bestellt Leistungen im SPNV/ÖPNV bei Verkehrsunternehmen im Auftrag des Landes. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Regionalisierungsmitteln. Die Finanzmittel für diese Gesellschaft werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage 4.

Zu Titel 683.01

Aufgrund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund zweckgebundene Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Es erfolgt eine Verwendung gemäß § 8 Abs. 3, Abs. 4, Nr. 3 sowie § 4 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 6 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend für Zuwendungen.

Grundlage der gewährten Zuwendungen sind insbesondere die:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrsleistungen des sonstigen ÖPNV bei Wegfall von Leistungen des SPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 1997 (Amtsbl. M-V S. 323) für Zuwendungen gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 ÖPNVG M-V,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für alternative Bedienungsformen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Januar 2000 (Amtbl. M-V S. 449) für Zuwendungen gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 3 ÖPNVG M-V,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Februar 2000 (Amtsbl. M-V S. 559) für Zuwendungen gemäß § 8 Absatz 6 ÖPNVG M-V

in der jeweils geltenden Fassung.

In Einzelfällen ist neben den überwiegend gewährten Zuwendungen die Verwendung der Mittel für Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen der Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV möglich.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.02	741	Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz Die Erläuterungen sind verbindlich.	205.064,4	209.847,1	203.530,0	—
891.01	741	Zuschuss für Investitionen an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	40,0	10,0	10,0	—
891.02	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10.000,0	10.000,0	14.234,4	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	283.608,9	279.784,6	253.156,2	
MG 62		Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.62 und 891.62. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
684.62	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	65,0	65,0	65,0	—
684.63	729	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	196,8	196,8	196,8	— R 8,2
685.62	729	An die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	242,9	247,5	231,9	—
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(247) (247) — — —	(247) (247) — — —		

Zu Titel 683.02

Aufgrund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben im ÖPNV. Diese Mittel werden insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Die Basis der Zahlungen bilden Verkehrsverträge, die zwischen den Leistungserbringern des SPNV und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung abgeschlossen worden sind. Mit Blick auf die Ergebnisse laufender und künftiger Ausschreibungen von SPNV-Leistungen sowie auf die Entwicklung der Infrastrukturkosten bestehen Unwägbarkeiten, welche durch das Land nur wenig bzw. gar nicht beeinflussbar sind.

Verbindliche Erläuterungen:

Im Planungszeitraum werden weitere Verträge abzuschließen sein. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen für Folgejahre für die Vergabe von SPNV-Leistungen einzugehen, 2018 bis zur Höhe von 500,0 Mio. EUR und 2019 bis zur Höhe von 725,0 Mio. EUR. Verschiebungen in Folgejahre sind möglich. Die v. g. Ermächtigung für das Eingehen von Verpflichtungen für Folgejahre umfasst ebenfalls die Ermächtigung des für Verkehr zuständigen Ministeriums, im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im SPNV Garantierklärungen abzugeben, mit denen es den Wiedereinsatz von Schienenfahrzeugen während der Amortisationszeit von bis zu 30 Jahren garantiert (Wiedereinsatzgarantie). Abweichungen von diesen Ermächtigungen sind im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich.

Zu Titel 891.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land Mecklenburg-Vorpommern der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Regionalisierungsmitteln. In 2018 und 2019 sind insbesondere Investitionszuschüsse für die Erneuerung der Telefonanlage und der EDV-Anlage vorgesehen. Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage 4

Zu Titel 891.02

Aufgrund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt. Es erfolgt eine Verwendung für investive Zwecke des ÖPNV/SPNV auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist insbesondere die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestÖPNVRL) vom 19. Dezember 2012 (Amtsbl. M-V 2013, S. 61), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. August 2016 (Amtsbl. M-V 2016, S. 970).

Zu Maßnahmegruppe 62 - Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung

Die Unfallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichen nach wie vor die Notwendigkeit der konsequenten Aufwertung des Themas Verkehrssicherheit in Gesellschaft und Politik. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung, die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu steuern und zu unterstützen.

Zu Titel 684.62

Die verbandsbezogene Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt die Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik des Landes durch konkrete Maßnahmen und Aktionen der Kreisverkehrswachen und Verbände vor Ort. Besonderer Wert wird auf die Ansprache der besonders gefährdeten Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche mit Führerschein und Senioren/Seniorinnen gelegt. Die Verkehrssicherheitsarbeit wird in der Regel von ehrenamtlich tätigen Kräften getragen. Grundlage der Mittelbewilligung ist die Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrsaufklärungsmaßnahmen (AmtsBl. M-V 2014 S. 593, zuletzt geändert am 01.04.2015, AmtsBl. M-V 2015 S. 166).

Zu Titel 684.63

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Verkehrssicherheitsarbeit durch eine Vielzahl von staatlichen und privaten Institutionen geleistet. Aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes ist daher eine laufende, fach- und ebeneübergreifende Abstimmung erforderlich. Hierfür wurde im Februar 1998 die Verkehrssicherheitskommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VSK M-V) gegründet, die aufgabenbezogen eng mit den Ministerien der Landesverwaltung und privaten Institutionen zusammenarbeitet. Sie besteht u.a. aus Vertretern des Energieministeriums, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums und der Landesverkehrswacht. Aufgabe der VSK M-V ist die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes durch die Steuerung und Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit, die Entwicklung von Konzepten sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, welche sich auf die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche mit Führerschein und Senioren/Seniorinnen konzentriert. Die Zuwendungen sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen der koordinierenden Beschlüsse der VSK M-V vor allem an die Landesverkehrswacht ausgereicht werden.

Zu Titel 685.62

Die Landesverkehrswacht (LVW), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Organisation von Verkehrssicherheitsaktionen vor allem zur Verkehrsaufklärung, die Beratung von lokalen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen, sowie die Schulung der in der Verkehrssicherheitsarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW einen Zuschuss auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage 5

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
891.62	729	Zuschuss für Investitionen an die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	8,0	8,0	3,0	—
893.62	729	Zuschuss für Investitionen an Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen Weggefallen. Summe Maßnahmegruppe 62			—	—
MG 65		Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 891.04. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	512,7	517,3	496,7	
883.65	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung des ÖPNV ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.305,8	3.305,8	3.305,8	— R 5.403,8
891.04	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	7.172,8	7.172,8	7.172,8	— R 20.860,3

Zu Titel 891.62

Die Landesverkehrswacht (LVW), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und Verkehrsaufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW Investitionszuschüsse insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Infoständen auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage 5

Zu Maßnahmegruppe 65 - Verbesserung des Öffentlichen PersonennahverkehrsZu Titel 883.65, 891.65, 892.65

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Verbesserung des ÖPNV Finanzhilfen für Investitionen bereit. Grundlage für die Gewährung der Zuwendungen sind insbesondere die:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestÖPNVRL M-V) vom 19. Dezember 2012 (Amtsbl. M-V 2013, S. 61), , zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. August 2016 (Amtsbl. M-V 2016, S. 970),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie-ÖPNV-BusRL) vom 19. Dezember 2012 (Amtsbl. M-V 2013, S. 105).

Zu Titel 891.04

In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen aus dem EFRE insgesamt Mittel in Höhe von 65.208,9 TEUR für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung. Die Umsetzung der Mittel erfolgt auf Basis der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V 2014 S. 1267).

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
891.65	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.000,0	4.000,0	4.000,0	— R 2.094,7
			(6.500)	(5.500)		
			(3.000)			
			(2.000)	(2.000)		
			(1.000)	(2.000)		
			(500)	(1.000)		
				(500)		
892.65	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000,0	3.000,0	3.000,0	— R 3.743,3
			(1.500)	(1.500)		
			(1.000)			
			(500)	(1.000)		
			—	(500)		
			—	—		
			—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 65	17.478,6	17.478,6	17.478,6	
MG 68		Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 70.				
891.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
892.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	300,0	300,0	300,0	— R 1.504,3
		Summe Maßnahmegruppe 68	300,0	300,0	300,0	
MG 70		Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 68.				
682.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	—	—	—	—
683.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene private Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	660,0	660,0	660,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 70	660,0	660,0	660,0	

Zu Maßnahmegruppe 68 - Kostenbeiträge nach dem EisenbahnkreuzungsgesetzZu Titel 891.68 und 892.68

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen verpflichtet, sich neben seinen Aufgaben als Straßenbaulastträger an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen bzw. Straßenbahnen auf eigenem Bahnkörper zu beteiligen. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs. Das Land gewährt den nichtbundeseigenen Eisenbahnen darüber hinaus im Rahmen des § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und zur Förderung von Vorhaben nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen.

Zu Maßnahmegruppe 70 - Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene EisenbahnenZu Titel 682.70 und 683.70

Das Land ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen. Diese können sich ergeben durch:

- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen, als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind oder
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 71		Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 21.275,8 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden.				
682.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 71	—	—	—	—
MG 72		Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Erstattungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
682.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen	6.500,0	6.500,0	6.500,0	—
683.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 72	6.500,0	6.500,0	6.500,0	—
		Gesamtausgaben	328.708,1	324.597,7	298.239,4	
		Prozentuale Veränderung	10,2 %	-1,3 %		
		Abschluss Kapitel 1507				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	273.568,9	269.774,6	238.911,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	10.040,0	10.010,0	14.244,4	
		Gesamteinnahmen	283.608,9	279.784,6	253.156,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	281.233,6	277.443,9	246.565,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.474,5	47.153,8	51.673,9	
		Gesamtausgaben	328.708,1	324.597,7	298.239,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-45.099,2	-44.813,1	-45.083,2	

Zu Maßnahmegruppe 71 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Zu Titel 682.71 und 683.71

Gemäß § 8 Abs. 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 8. November 2012 (GVOBl. M-V S. 508), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2016 (GVOBl. M-V S. 770), ist Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren.

Zu Maßnahmegruppe 72 – Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 682.72 und 683.72

Nach §§ 231 und 233 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen haben die Verkehrsunternehmen auf Antrag einen gesetzlichen Anspruch auf eine Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr entstandenen Fahrgeldausfälle.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte	55,0	55,0	35,0	—
111.02	751	Prüfungsgebühren zur Abnahme der Luftfahrerprüfungen	6,0	6,0	6,0	—
Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.03.						
111.03	751	Luftsicherheitsgebühr	900,0	922,0	509,0	—
112.01	751	Bußgelder	0,5	0,5	0,5	—
Gesamteinnahmen			961,5	983,5	550,5	
Prozentuale Veränderung			74,7 %	2,3 %		
Ausgaben						
525.01 (neu)	751	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	36,8	1,8		
526.03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,5	2,5	2,5	—
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.						
535.01	751	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz	860,0	860,0	484,0	—
631.01	751	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	40,0	62,0	25,0	—
632.01 (neu)	751	Kostenbeteiligung Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Audits des Managementsystems der Luftfahrtbehörde		19,0		
671.02	751	An Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen in Wahrnehmung von Landesaufgaben	216,4	216,4	216,4	—

Zu Kapitel 1508Zu Titel 111.01

Veranschlagt für:

1. Neuausstellung und Verlängerung von Luftfahrerscheinen	12,0 TEUR
2. sonstige Erlaubnisse, Genehmigungen und Berechtigungen	35,0 TEUR
3. Zuverlässigkeitsüberprüfungen	8,0 TEUR
zusammen	55,0 TEUR

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung und der Luftsicherheitsgebührenverordnung erhoben. Mehr aufgrund zunehmender gebührenpflichtiger Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Aufstieg unbemannter Luftfahrssysteme.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren für die Abnahme von Luftfahrerprüfungen. Die Gebühren werden erhoben nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung.

Zu Titel 111.03

Nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung erhebt das Land eine Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und das Durchsuchen des Reisegepäckes. Mehr aufgrund der Steigerung des Passagieraufkommens am Flughafen Rostock-Laage durch das Kreuzfahrtzubringergeschäft sowie durch die Erhöhung des Luftsicherheitsgebührensatzes infolge steigender Luftsicherheitsanforderungen.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Bußgeldern, die auf Grund von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 58 Luftverkehrsgesetz, § 108 Luftverkehrszulassungsordnung und § 44 Luftverkehrsordnung erhoben werden.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesluftfahrtbehörde. Mehr wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen in der Luftverkehrsadministration des Landes M-V.

Zu Titel 535.01

Gemäß Artikel 104 a Abs. 5 Grundgesetz hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes ausgeübt (§ 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz). Das Land kann diese Aufgaben an Dritte übertragen. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Fluggastkontrollen durch Dritte. Mehr durch steigende Personalkosten des für die Luftsicherheitskontrollen beauftragten Sicherheitsunternehmens, durch erhöhten Kontrollaufwand infolge gestiegener Sicherheitsanforderungen und des wachsenden Fluggastaufkommens am Flughafen Rostock-Laage.

Zu Titel 631.01

Das Land hat dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen zu erstatten.

Zu Titel 632.01

Im Bereich des Luftverkehrs sind umfassende Neuregelungen auf europäischer Ebene entstanden, die der Begründung und Harmonisierung europäischer Sicherheitsstandards dienen. Die Durchführung interner Audits, mit der die Einhaltung der Managementsysteme der Luftfahrtbehörden sichergestellt werden muss, soll ab 2019 im Verbund der fünf norddeutschen Länder erfolgen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Mittel an die Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen Rostock-Laage, Neubrandenburg, Barth, Heringsdorf, Schwerin-Parchim, Rügen (Gütin), Anklam und Neustadt-Glewe. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz ist die Durchführung der Luftaufsicht (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) Aufgabe der Luftfahrtbehörde des Landes. Soweit das Land die Luftaufsicht nicht mit eigenem Personal (Beschäftigte des Landes als Sachbearbeiter/in für Luftaufsicht) durchführen kann, müssen Beauftragte für Luftaufsicht (BfL) bestellt werden, die Landesaufgaben wahrnehmen, aber Angestellte des Flugplatzhalters sind. Dem Flugplatzhalter werden bis zu 50% der Bruttopersonalkosten erstattet, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Personalbezüge gemäß Entgeltgruppe 9 (TV-L) und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Luftaufsichtstätigkeit entstehen.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
682.06	751	Zuschuss an den Flughafen Rostock-Laage ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	1.000,0 (1.000) (1.000) — — — 2.155,7 24,8 %	1.000,0 (1.000) (1.000) — — 2.161,7 0,3 %	1.000,0 1.727,9	—
Abschluss Kapitel 1508						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Gesamteinnahmen	961,5 961,5	983,5 983,5	550,5 550,5	
511-549 611-699		Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Gesamtausgaben Überschuss () / Zuschuss (-)	899,3 1.256,4 2.155,7 -1.194,2	864,3 1.297,4 2.161,7 -1.178,2	486,5 1.241,4 1.727,9 -1.177,4	

Zu Titel 682.06

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (RLG) betreibt seit Oktober 1993 auf Grundlage eines Mitbenutzungsvertrages mit der Bundeswehr den zivilen Teil des Flughafens Rostock-Laage. Gesellschafter der RLG sind die Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (Hansestadt Rostock), der Landkreis Rostock und die Stadt Laage.

Die wirtschaftliche Lage des Flughafens ist nach wie vor angespannt. Positive Entwicklungen kommen erst langsam zum Tragen und können die Verluste noch nicht wesentlich reduzieren. Es ist absehbar, dass es auch in den Folgejahren einer weiteren Begleitung dieses Prozesses der Konsolidierung unter Beachtung des europäischen Beihilferechts für einen begrenzten Zeitraum durch das Land bedarf.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuwendungsanteils des Landes ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Gesellschafteranteile und ein fortgesetztes finanzielles Engagement der kommunalen Gesellschafter auf dem bisherigen Niveau.

Anlage 1

Wirtschaftsplan der Landesenergie- und
Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsplan der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	V-Ist 2016 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer	220,0	225,0	230,6	81,3
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	220,0	225,0	230,6	81,3
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,2	10,0	8,0	8,7
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	15,0	15,0	10,0	9,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,0	3,0	-
Mieten und Pachten	6,0	6,0	10,0	1,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	6,0	4,0	3,0	1,4
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	10,0	9,4
Dienstreisen	8,0	6,0	3,0	1,1
Sonst. sächliche Aufwendungen	10,0	9,2	8,6	2,0
Summe II	68,2	62,2	55,6	32,6
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Umsatzsteueraufwand	41,8	42,8	43,8	4,9
Summe IV	41,8	42,8	43,8	4,9
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	330,0	330,0	330,0	118,8

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	.
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	-
Sonst. betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0
Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust (Landeszuschuss) Titel 1502, 682.02 (Summe V - Summe VIII)	330,0	330,0	330,0	118,8

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	-	-	-	-
Summe II	0,0	0,0	0,0	0,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlbedarf (Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2017 Anzahl	2016 Anzahl
Entgeltgruppe 15 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	1	1
Summe	3	3	3	3

Anlage 2

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Wohnraumförderung M-V"

Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	V-Ist 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
1. Vortrag Liquidität aus dem Vorjahr	66.629,3	64.390,3	68.083,9	64.781,3
2. Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung	0,0	0,0	0,0	92,3
davon				
2.1 zweckgebundene Kompensationszahlungen des Bundes	0,0	0,0	0,0	92,3
3. Sonstige Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zinserträge	1.023,3	1.067,8	975,6	1.014,6
davon				
4.1 aus Darlehen Wohnungsbauzweckvermögen	1.023,3	1.067,8	975,6	985,2
4.2 aus Zwischenanlagen	0,0	0,0	0,0	29,4
5. Tilgungsrückfluss	1.912,7	2.023,7	4.867,7	9.032,3
davon				
5.1 außerplanmäßige Tilgungen	881,0	793,0	4.000,0	8.194,0
Summe Einnahmen	69.565,3	67.481,8	73.927,2	74.920,5
II. Ausgaben				
1. Auszahlungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (vgl. Titel 1504 - 334.01 MG 11)	5.175,0	5.200,0	7.297,9	6.836,6*
Summe Ausgaben	5.175,0	5.200,0	7.297,9	6.836,6*
III. Liquidität / Bestand				
Liquidität einschl. Zins-/Tilgungsrückfluss zum 31.12. des Jahres	64.390,3	62.281,8	66.629,3	68.083,9

* Die Angaben entsprechen dem vorläufigen Ist 2016 lt. Buchungsprogramm des LFI M-V, daher kann es zu Abweichungen zum Ist-Profiskal kommen.

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Schienenpersonennahverkehr
Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Schienenpersonennahverkehr M-V (SPNV M-V)"

Zweckbestimmung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
1. Vortrag Liquidität aus dem Vorjahr	0,0	211.866,6	0,0	0,0
2. Zuweisungen aus Mitteln des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	211.866,6	27.955,8	0,0	0,0
davon				
2.1 aus dem laufenden Haushaltsjahr	36.573,1	27.955,8	0,0	0,0
2.2 aus Haushaltsresten	175.293,5	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2 v.H. des bis zum Ende des Vorjahres aufgelaufenen Bestandes des Sondervermögens	0,0	4.237,3	0,0	0,0
Summe Einnahmen	211.866,6	244.059,7	0,0	0,0
II. Ausgaben				
1. Entnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs M-V	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Liquidität / Bestand				
Liquidität zum 31.12. des Jahres	211.866,6	244.059,7	0,0	0,0

Anlage 4

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Verkehrsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer	1.218,4	1.248,9	1.162,9	1.060,6
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	1.218,4	1.248,9	1.162,9	1.060,6
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,7	22,7	21,3	17,0
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21,4	21,4	20,0	17,9
Mieten und Pachten	43,2	43,7	39,9	41,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	7,0	7,0	4,0	4,9
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	46,0	46,0	46,0	41,3
Dienstreisen	12,0	12,0	10,0	11,2
Sonst. sächliche Aufwendungen	20,6	20,9	20,3	22,5
Summe II	172,9	173,7	161,5	156,0
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Umsatzsteueraufwand	264,3	273,3	251,6	231,2
Summe IV	264,3	273,3	251,6	231,2
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	-
Sonst. betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0	0,0	0	0
Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 682.01, MG 01 (Summe V - Summe VIII)	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,0	10,0	10,0	10,0
Summe I	40,0	10,0	10,0	10,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8
Summe II	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.695,6	1.705,9	1.586,0	1.457,8
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8
Summe IV	1.655,6	1.695,9	1.576,0	1.447,8
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1507, 891.01, MG 01 (Summe III - Summe IV)	40,0	10,0	10,0	10,0

* Die Angaben entsprechen dem geprüften Jahresabschluss und können daher vom IST-Profiskal abweichen.

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2017 Anzahl	2016 Anzahl
SDV-B5	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L Ü	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 12 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 11 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 10 TV-L	5	5	5	5
Entgeltgruppe 9 TV-L	3	3	2	2
Entgeltgruppe 6 TV-L	1	1	2	2
Summe	17	17	17	17

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Abweichend von Nr. 1.2 ANBest-I sind die Ansätze des sächlichen Verwaltungsaufwands innerhalb der Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von Nr. 1.2 ANBest-I sind die Ansätze des sächlichen Verwaltungsaufwands einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ansätze für Investitionen.

Werden Mittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern für Projekte zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben (Personal-, Sachaufwendungen und Investitionen) bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden.

Anlage 5

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg - Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer	198,0	202,8	112,6	109,0
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	198,0	202,8	112,6	109,0
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0	3,0	3,8
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	4,0	4,0	5,0	3,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,6	2,0	2,2
Mieten und Pachten	17,0	17,0	16,5	15,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	0,5
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0	8,0	7,5	8,4
Dienstreisen	2,8	2,5	2,1	2,4
Sonst. sächliche Aufwendungen	8,0	8,0	7,8	8,8
Summe II	47,8	47,6	45,4	44,9
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	245,8	250,4	158,0	153,9

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	1,3	1,3	1,3	1,2
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	0,5	0,5	0,5	0,0
Summe VI	1,8	1,8	1,8	1,2
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	2,5	2,5	2,5	0,0
Zinserträge	1,0	1,0	1,0	0,0
Sonst. betriebsfremde Erträge	21,6	21,6	16,6	19,9
Summe VII	25,1	25,1	20,1	19,9
Summe der Erträge				
Summe VIII	26,9	26,9	21,9	21,1
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 685.62, MG 62 (Summe V - Summe VIII)	218,9	223,5	136,1	132,8

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,0	8,0	3,0	6,9
Summe I	8,0	8,0	3,0	6,9
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	218,9	223,5	136,1	132,8
Summe II	218,9	223,5	136,1	132,8
(Summe I + Summe II)				
Summe III	226,9	231,5	139,1	139,7
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	3,9
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	218,9	223,5	136,1	132,8
Summe IV	218,9	223,5	136,1	136,7
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1507 - 891.62, MG 62 (Summe III - Summe IV)	8,0	8,0	3,0	3,0

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 * TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
Personalausgaben	-	-	84,4	81,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	327,0	324,0	296,2	330,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
zusammen	327,0	324,0	380,6	411,0
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	204,0	204,0	200,8	198,2
Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
Zuwendungen anderer öffentl. Zuwendungsgeber	99,0	96,0	84,0	118,5
Zuwendungen des Landes (Titel 1507 - 685.62, MG 62)	24,0	24,0	95,8	94,3
zusammen	327,0	324,0	380,6	411,0

* Die Angaben entsprechen dem geprüften Jahresabschluss und können daher vom IST-Profiskal abweichen.

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2017 Anzahl	2016 Anzahl
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L (30h)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 7 TV-L (30h)	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Abweichend von Nr. 1.8 ANBest-I ist bei der Landesverkehrswacht die Bildung einer Liquiditätsrücklage bis zur Höhe von 20,0 TEUR zulässig.

Abweichend von Nr. 1.2 und 1.8 ANBest-I dürfen zweckgebundene Einnahmen, z. B. aus Spenden für konkrete Projekte, über das Ende des Geschäftsjahres hinaus für diese Zwecke eingesetzt werden.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 15 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung -

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1	Bedeutung
DEE	Deckung im Einzelplan
DHH	Deckung im Haushalt
DOH	ohne Deckung
3M	Drittmittelfinanzierung
GF	Gebührenfinanzierung
BEW	Bewirtschaftungsmaßnahme 2016/2017
UPK	Umsetzung Personalkonzept
TMB	temporärer Mehrbedarf
UST	Umstrukturierung
EFA	„Einer Für Alle“-Projekt

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2018)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2019)

Stellenplan und Stellenübersicht

	Vermerke
	<p>Einzelplan-Vermerke <i>In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 576,1 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.</i></p>

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 576,1 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 561,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	UST

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	4	+1	3	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	5	+1	4	
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	15	+4	11	
A15	Direktorinnen, Direktoren	21	+5	16	7) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer
A14	Oberrätinnen, Oberräte	12	+4	8	1) kw: 2 Stellen BesGr. A14 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Stromnetze (1502 111.01)
A13E	Rätinnen, Räte	13	+6	7	2) kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG30 Titel 533.30 und MG40 Titel 533.40 veranschlagt. 8) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	8	+2	6	
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	32	+11	21	3) kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Stromnetze (1502 111.01)
A11	Amtfrauen, Amtmänner	17	+7	10	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	11	+3	8	
A9E	Regierungsinspektorinnen, Regierungsinspektoren	2	+2	0	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4	+1	3	4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A9 BBesO ausgestattet.
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	3		3	
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1	
Summe 2018		150	+47	103	
Summe 2019		150			

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	1) kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Beendigung der Abordnung der Beamtin
Summe 2018		1		1	
Summe 2019		1			

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
B5					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
B2					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A16					4							4	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A15		1										1	DOH neue Stelle
A15											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A14
A15					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A15					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0501
A15					3							3	UST Übertragungen von Kapitel 0401
A14											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A15
A14					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0401
A14					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A13E								2				2	Hebungen von BesGr. A13
A13E					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A13E					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0401
A13E					2							2	Übertragungen von Kapitel 0401
A13			1									-1	UPK Einsparung
A13									2			-2	Hebungen in BesGr. A13E
A13											1	-1	UPK Herabgruppierung in BesGr. A12
A13					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 0401
A13					4							4	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A12											1	1	UPK Herabgruppierung von BesGr. A13
A12					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0501
A12					3							3	UST Übertragungen von Kapitel 0401
A12					6							6	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A11					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
A11					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A11					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 0501
A11					3							3	UST Übertragungen von Kapitel 0401
A10					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A10					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A9E					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 0601
A9					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0401
A8			1									-1	UPK Einsparung
A8					1							1	UST Übertragung von Kapitel 0601
Sum.18	0	1	2	48	0	0	0	2	2	2	2	47	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	7)	1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer		
A13E	8)	2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung		

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15Ü	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG30 Titel 533.30 und MG40 Titel 533.40 veranschlagt. 5) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.01.19
E15	0	-1	1	
E13	2	+1	1	
E12	2	+1	1	
E11	6	+4	2	
E9	8	+1	7	
E6	13	+4	9	
E5	1		1	
Summe 2018	33	+10	23	
Summe 2019	33			

Maßnahmegruppe: 30 Landesregulierungskammer

Titel : 422.30 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1	
A13E Rätin, Rat	1		1	
A11 Amtfrau, Amtmann	1		1	
Summe 2018	4		4	
Summe 2019	4			

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel : 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E13	4	+1	3	1) kw: 3 Stellen EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU 2) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.20
Summe 2018	4	+1	3	
Summe 2019	4			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
B2 Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
Summe 2018	2		2	
Summe 2019	2			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E6	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- grup- pierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15 E13		1	1									-1 1	UPK Einsparung GF neue Stelle
E12				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601
E11			1									-1	UPK Einsparung
E11				5								5	UST Übertragungen von Kapitel 0601
E9				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0401
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0501
E6				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601
Sum.18	0	1	2	11	0	0	0	0	0	0	0	10	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.01.19		GF

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel : 428.40
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- grup- pierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E13		1										1	3M neue Stelle
Sum.18	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.20		

Bergamt

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1	
A15	Direktorin, Direktor	1		1	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	3		3	
A13E	Rätin, Rat	1		1	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2	
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	2		2	
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1	
Summe 2018		12		12	
Summe 2019		12			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E11		3		3	
E9		2		2	
E6		1		1	
Summe 2018		6		6	
Summe 2019		6			

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	3		3	
E14	5		5	
E13Ü	1		1	
E12	7		7	
E11	8		8	
E9	1		1	
E6	4		4	
Summe 2018	29		29	
Summe 2019	29			

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B2	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	6		6	
A15	Direktorinnen, Direktoren	10		10	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	16		16	
A13E	Rätinnen, Räte	5		5	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	7		7	
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	20	+1	19	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	37		37	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	43	+2	41	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	9	+2	7	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3	+1	2	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	6	-1	7	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	5	+3	2	
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	0	-10	10	
Summe 2018		168	-2	170	
Summe 2019		168			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E15		2		2	
E14		7		7	
E13Ü		7		7	
E12		30	-2	32	
E11		80	-2	82	
E10		62	-7	69	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Finanzierung
E9		114	-4	118	
E8		1	-1	2	
E6		86	-7	93	
E5		9	+7	2	
E4		3		3	
E3		2	+2	0	
PKW-IV		1		1	
PKW-III		1		1	
PKW-II		6		6	
Summe 2018		411	-14	425	
Summe 2019		411			

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A12							1					1	Umwandlung von EntgGr. E12
A10		2										2	DEE neue Stellen
A9E							2					2	Umwandlungen von EntgGr. E9
A9							1					1	Umwandlung von EntgGr. E9
A8									2		1	-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A7
A7											1	2	DEE Hebungen von BesGr. A6E
A7												1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A8
A6E										2		-2	DEE Hebungen in BesGr. A7
A6E							7					-7	UPK Umwandlungen in EntgGr. E5
A6E							1					-1	UPK Umwandlung in EntgGr. E5
Sum.18	0	2	0	0	0	4	8	2	2	1	1	-2	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E12			1									-1	UPK Einsparung
E12							1					-1	Umwandlung in BesGr. A12
E11			2									-2	UPK Einsparungen
E10			4									-4	UPK Einsparungen
E10			2									-2	UPK Einsparungen
E10			1									-1	UPK Einsparung
E9			1									-1	UPK Einsparung
E9							2					-2	Umwandlungen in BesGr. A9E
E9							1					-1	Umwandlung in BesGr. A9
E8			1									-1	UPK Einsparung
E6			4									-4	UPK Einsparungen
E6			1									-1	UPK Einsparung
E6											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E5
E6											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E3
E5			1									-1	UPK Einsparung
E5											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E3
E5							1				1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E6
E5							7					7	UPK Umwandlungen von BesGr. A6E
E3											1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E6
E3											1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E5
Sum.18	0	0	18	0	0	8	4	0	0	3	3	-14	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 02 Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

Titel : 422.20 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A15	Direktorin, Direktor	1	+1	0	
A13E	Rätinnen, Räte	2	+2	0	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	8	+8	0	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10	+10	0	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3	+3	0	
Summe 2018		24	+24	0	
Summe 2019		24			

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – Gemeinschaftsaufwand

Titel : 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
E8		95		95	1) kw: 9 Stellen EntgGr. E8 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise.
E7		33		33	
E6		52		52	
E5		347		347	2) kw: 2 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise. 3) kw: 31 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise. 4) Bis zu 24 Stelleninhabern darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden.
Summe 2018		527		527	
Summe 2019		527			

Maßnahmegruppe: 66 Arbeitskräfte für Bundesautobahnen

Titel : 428.66

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
					Titel-Vermerke: Es können bis zu 252 Arbeitskräfte der Bundesautobahnmeistereien beschäftigt werden: EntgGr. E8.....45 EntgGr. E7.....9 EntgGr. E6.....10 EntgGr. E5.....188 Bis zu 7 Stelleninhabern der EntgGr. E5 darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden. Die Personalkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 02 Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

Titel : 422.20

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A15		1										1	3M neue Stelle (Investitionshochlauf Bundesfernstraßen)
A13E		2										2	3M neue Stellen (Investitionshochlauf Bundesfernstraßen)
A12		8										8	3M neue Stellen (Investitionshochlauf Bundesfernstraßen)
A11		10										10	3M neue Stellen (Investitionshochlauf Bundesfernstraßen)
A9E		3										3	3M neue Stellen (Investitionshochlauf Bundesfernstraßen)
Sum.18	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – Gemeinschaftsaufwand

Titel : 428.61

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E5	4) Bis zu 24 Stelleninhabern darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden.		

Maßnahmegruppe: 66 Arbeitskräfte für Bundesautobahnen

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Es können bis zu 252 Arbeitskräfte der Bundesautobahnmeistereien beschäftigt werden: EntgGr. E8.....45 EntgGr. E7.....9 EntgGr. E6.....10 EntgGr. E5.....188 Bis zu 7 Stelleninhabern der EntgGr. E5 darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden. Die Personalkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen.	Es können bis zu 252 Arbeitskräfte der Bundesautobahnmeistereien beschäftigt werden: EntgGr. E8.....45 EntgGr. E7.....9 EntgGr. E6.....10 EntgGr. E5.....188 Die Personalkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen.	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A13R Referendarinnen, Referendare	2		2	
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	4		4	
Summe 2018	6		6	
Summe 2019	6			

Titel : 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
Azubi	36		36	
Summe 2018	36		36	
Summe 2019	36			

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2018

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	133		3	-4		59	2	-2	191	+58
15 03	18								18	
15 05	30								30	
15 06	1122		26	-18			2	-4	1130	+8
gesamt:	1303		29	-22		59	4	-6	1369	+66

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 06	42								42	
gesamt:	42								42	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	3								3	
gesamt:	3								3	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2019

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	191								191	
15 03	18								18	
15 05	30								30	
15 06	1130								1130	
gesamt:	1369								1369	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 06	42								42	
gesamt:	42								42	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	3								3	
gesamt:	3								3	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	01 Min. Energie/Infra./Digital. 03 Bergamt 05 Ämter f. Raumord. u. Landespl. 06 LA f. Straßenbau und Verkehr	133 18 30 1122		3	-4		59	191 18 30 1130	
	Summe:	1303	+0	+29	-22	+0	+59	1369	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	06 LA f. Straßenbau und Verkehr	42						42	
	Summe:	42	+0	+0	+0	+0	+0	42	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	01 Min. Energie/Infra./Digital.	3						3	
	Summe:	3	+0	+0	+0	+0	+0	3	

Landesbehörden - Regelbereich

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2019	Einsparungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	01 03 05 06	191						191	1	1				8
		18						18						
		30						30						
		1130						1130						43
		1369	+0	+0	+0	+0	+0	1369	1	1	0	0	0	51
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					1369	1368	1367	1367		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2019	Einsparungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	06	42						42						
		42	+0	+0	+0	+0	+0	42	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					42	42	42	42		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

Stellenplan 2018/2019														
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2019	Einsparungen 2019	Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	01	3						3						
		3	+0	+0	+0	+0	+0	3	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					3	3	3	3		

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2018

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Min. Energie/Infra./Digital.	2018	154	37	191		3	1
		2017	107	26	133		3	
1503	Bergamt	2018	12	6	18			
		2017	12	6	18			
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2018	1	29	30			
		2017	1	29	30			
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2018	192	938	1130	42		
		2017	170	952	1122	42		
	gesamt:	2018	359	1010	1369	42	3	1
		2017	290	1013	1303	42	3	1

Haushaltsjahr 2019

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Min. Energie/Infra./Digital.	2019	154	37	191		3	1
		2018	154	37	191		3	1
1503	Bergamt	2019	12	6	18			
		2018	12	6	18			
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2019	1	29	30			
		2018	1	29	30			
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2019	192	938	1130	42		
		2018	192	938	1130	42		
	gesamt:	2019	359	1010	1369	42	3	1
		2018	359	1010	1369	42	3	1

